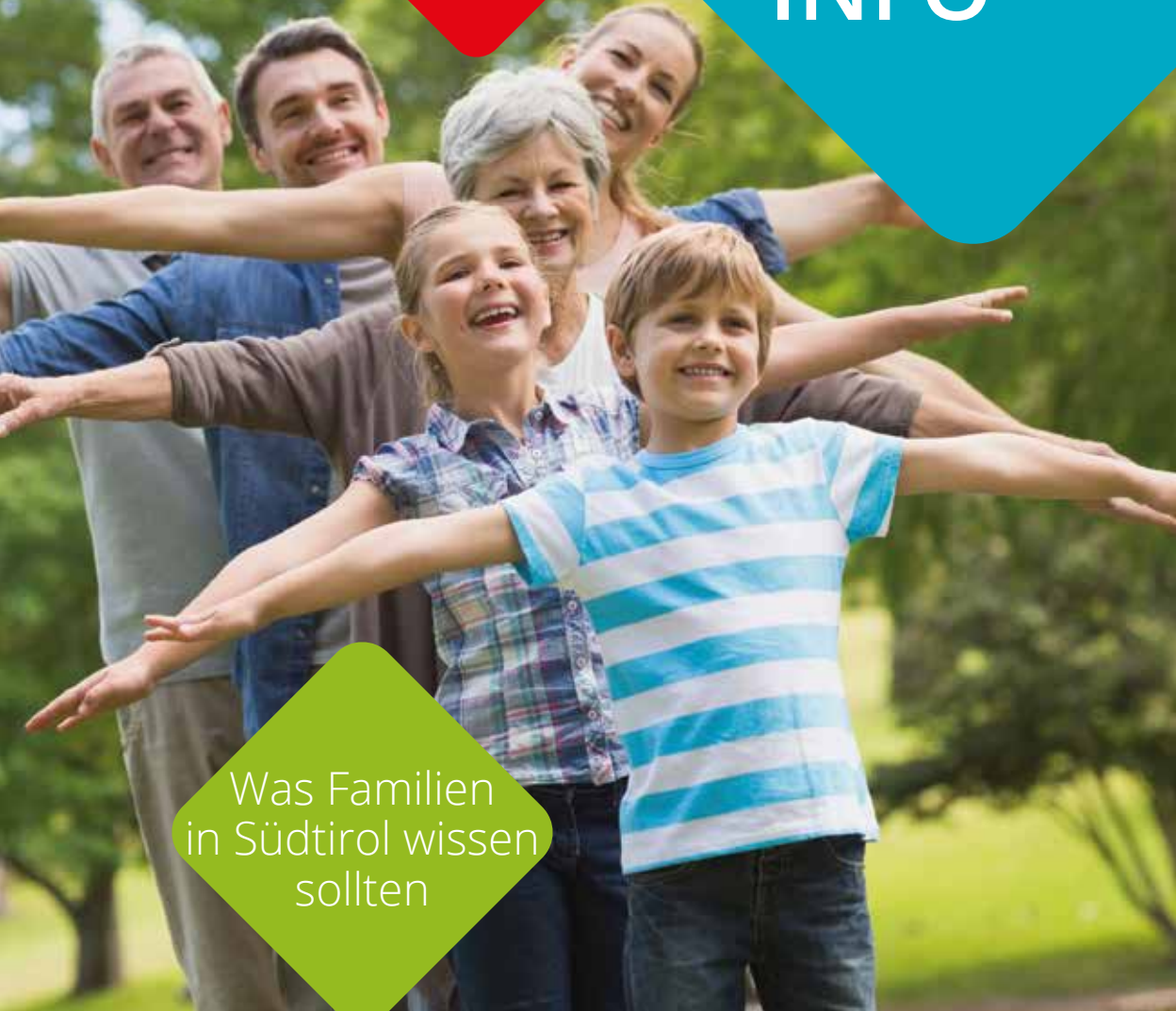




**Familien-  
agentur**

Familien  
**INFO**



Was Familien  
in Südtirol wissen  
sollten





**Herausgegeben von**

Familienagentur

**Land Südtirol**

[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

**Konzept und Redaktion:** Ressort Familie / Familienagentur

**Texte:** Susanne Pitro

**Grafik:** Heidi Oberhauser, markenforum

**Fotos:** Familienagentur, storyblocks.com, shutterstock.com

**Druck:**

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Familie zu leben ist eine schöne und bereichernde Aufgabe, die jedoch auch sehr herausfordernd sein kann. Umso wichtiger ist es, dass Familien wissen, an wen sie sich in verschiedenen Lebenslagen wenden können und welche Angebote und Unterstützungen es für sie gibt.

Für diese Broschüre wurden eine Menge Informationen zusammengetragen, aktualisiert und überarbeitet. Die neue „Familieninfo“ gibt einen guten Überblick darüber, was für Familien hilfreich sein kann: praktische Hinweise für nötige Behördengänge und Einschreibungen, eine Übersicht über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung oder verfügbare finanzielle Leistungen bis hin zu

einer kurzen Vorstellung wichtiger Anlaufstellen für Familien.

Die Broschüre soll Familien eine Hilfestellung sein, ihnen rasche Antworten auf viele Fragen geben und bei der Bewältigung ihres Alltags behilflich sein. Zugleich soll sie aber auch sichtbar machen, welch vielfältiges Angebot es in Südtirol gibt und wie viele Akteure, Vereine, Genossenschaften und Institutionen sich engagieren, um unsere Familien zu unterstützen.

Das gibt mir Gelegenheit, all jenen, die in Südtirol für Familien arbeiten und sie begleiten, einen herzlichen Dank auszusprechen – denn geht es den Familien gut, dann geht es der Gesellschaft gut.

Waltraud Deeg  
Familienlandesrätin

## Kapitel 1: Praktisches & Bürokratisches

### 8 VOR DER GEBURT

- 8 Betreuungspfad  
„Rund um die Geburt“

### 8 NACH DER GEBURT

- 8 Geburtsanmeldung
- 9 Nachname des Kindes
- 10 Bürgerkarte/Gesundheitskarte
- 10 Krankenversicherung und Kinderarzt
- 11 Pflichtimpfungen für Kinder  
und Jugendliche
- 12 Ausweis

### 13 ERSTE SCHRITTE IN DIE WELT HINAUS

- 13 Kleinkinderbetreuung
- 13 Kindergarten

### 14 UNSER KIND KOMMT IN DIE SCHULE

- 14 Schuleintritt
- 15 Schule einmal anders

## Kapitel 2: Finanzielle Infos

### 16 LEISTUNGEN DES LANDES SÜDTIROL

- 16 Landesfamiliengeld
- 17 Landesfamiliengeld+
- 18 Landeskindergeld
- 19 Unterhaltsvorschuss für  
Alleinerziehende
- 20 EEEVE oder ISEE?
- 20 Steuerfreibeträge für Kinder
- 21 Broschüre „Familiengelder  
in Südtirol“

### 22 LEISTUNGEN DER REGION

- 22 Rentenmäßige Absicherung der  
Erziehungszeiten
- 24 Rentenmäßige Absicherung der  
Pflegezeiten

### 26 LEISTUNGEN DES STAATES

- 27 Familiengeld des NISF/INPS
- 28 Staatliches Familiengeld
- 28 Staatliches Mutterschaftsgeld

### 29 WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR FAMILIEN

- 29 EuregioFamilyPass Südtirol
- 29 Südtirol Pass abo+
- 30 Bücherscheck
- 30 Studienbeihilfen
- 31 Zuschüsse für Sprachkurse

## Kapitel 3: Rechtliche Infos

### 32 ARBEITSRECHTLICHER SCHUTZ FÜR ELTERN

- 32 Freistellungen
- 32 Mutterschaftszeit
- 34 Vaterschaftszeit
- 34 Tägliche Still- und Ruhepausen
- 34 Wenn das Kind krank ist
- 35 Väter vor – es zahlt sich aus

### 36 ELTERNZEITEN

- 36 Elternzeit
- 38 Elternzeit im öffentlichen Dienst
- 38 Kündigung in der Zeit des  
Entlassungsschutzes

### 39 TRENNUNG UND SCHEIDUNG

## Kapitel 4: Betreuung

### 40 KLEINKINDER- BETREUUNG

- 41 Kinderhorte
- 43 Kindertagesstätten (Kitas)
- 45 Tagesmütter und Tagesväter
- 46 Betriebliche Kindertagesstätten
- 47 Wie viel kostet die  
Kleinkinderbetreuung?
- 48 Ferienbetreuung
- 49 Nachmittagsbetreuung

## Kapitel 5: Bildung und Angebote für Familien

### 52 TREFFPUNKTE UND FREIZEITGESTALTUNG FÜR FAMILIEN UND KINDER

- 52 Eltern-Kind-Zentren (ELKI)
- 52 Spielgruppen
- 53 Spazio Famiglia UPAD
- 53 Familienzentrum Firmian
- 53 Spieleverein Dinx
- 54 Informationsplattform  
[www.kinderzeit.bz](http://www.kinderzeit.bz)

- 54 Familienzentrum Mareo
- 54 treff.familie
- 54 Vereinigung Nissà Frauen
- 54 Verein für Kinderspielplätze und Erholung – VKE
- 55 La Vispa Teresa
- 55 Vereinigung Santo Spirito – Jugendzentrum Strike Up

## 56 INTERESSENSVERTRETUNGEN VON FAMILIEN

- 56 Landesfamilienbeirat
- 56 Allianz für Familie
- 56 BIWEP
- 56 Amt für Ehe und Familie der Diözese Bozen-Brixen
- 57 Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)
- 57 Katholischer Verband der Werk tätigen (KVW)
- 57 Südtiroler Plattform für Alleinerziehende
- 57 Südtiroler Verein kinderreicher Familien
- 58 Nationaler Verein der kinderreichen Familien
- 58 Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern
- 58 Arbeitskreis Eltern Behinderter

## 59 ELTERNBILDUNG

- 59 Elternbriefe
- 59 Bookstart - Babys lieben Bücher
- 60 FamilienTeam®-Elternkurse
- 61 Starke Eltern – Starke Kinder®-Elternkurse
- 61 Familienwege
- 61 Haus der Familie
- 62 Jugendhaus Kassianeam
- 62 Die Pfütze Meran – mit Kindern neue Wege gehen
- 62 Montessori.coop Sozialgenossenschaft
- 63 Wo Betriebe Familie großschreiben

## Kapitel 6: Beratung & Unterstützung

### 64 SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR SCHWANGERE, JUNGE ELTERN UND BABYS

- 64 Mütter - und Elternberatungsstellen im Gesundheitssprengel
- 64 Kollegium der Hebammen
- 65 Berufsverband der Still- und Laktationsberaterinnen
- 65 Melograno Südtirol
- 65 Hilfe beim Baby-Blues

## 66 SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

- 66 Jugendberatungsstelle Young+Direct
- 66 Forum Prävention
- 66 Kinder- und Jugendanwaltschaft
- 67 Ausbildungs- und Berufsberatung

## 68 BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

- 68 Familienberatungsstellen
- 69 Familienberatungsdienst ASDI
- 70 Lebensberatung für die bäuerliche Familie
- 70 Verein „Freundschaft und Solidarität“
- 70 Telefonische Beratung
- 70 Elterntelefon
- 70 Telefonseelsorge der Caritas
- 70 Telefono Amico Bolzano
- 70 Broschüre „Damit Familie bleibt“
- 71 Familienmediation
- 72 Caritas Schuldnerberatung
- 72 Psychologischer Dienst
- 73 Familienbegleitung und pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung
- 73 Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter
- 74 EOS Sozialgenossenschaft

- 74 EOS Genossenschaft für Entwicklung, Orientierung und Solidarität
- 74 Selbsthilfegruppen

## 75 BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN

- 75 Landesbeirat für Chancengleichheit und Frauenbüro
- 75 Gleichstellungsrätin
- 76 Verein „Frauen helfen Frauen“
- 76 Haus Rainegg
- 76 Anlaufstellen in Gewaltsituationen

## 77 MÄNNER- UND VÄTERBERATUNG

## 78 Adressenverzeichnis

# Praktisches & Bürokratisches

Kinder zu bekommen und sie auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, ist eine der großen Lebensaufgaben, die emotional viel gibt und fordert. Familie zu werden und zu sein, bringt aber gleichzeitig ganz praktische Erfordernisse mit sich. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten bürokratischen Schritte, Pflichten und Fristen, die in den verschiedenen Altersstufen von Klein- und Vorschulkindern zu beachten sind.

## VOR DER GEBURT

### Betreuungspfad „Rund um die Geburt“

Im Rahmen des Projektes „Rund um die Geburt“ wurde ein einheitlicher Betreuungspfad für Mütter mit niederem Schwangerschaftsrisiko vor, während und nach der Geburt bis zum ersten Lebensjahr des Kindes ausgearbeitet. Ziel des Betreuungspfades ist es, eine möglichst einheitliche und vollständige Betreuung in ganz Südtirol anzubieten und dabei die Anliegen der Betroffenen bestmöglich zu berücksichtigen. Auf der Internetseite „Rund um die Geburt“ finden Sie mehr Informationen zum Betreuungspfad, über Geburtsvorbereitungskurse und einen Fragebogen zu den Wünschen und Vorstellungen bezüglich einen Geburtsvorbereitungskurs: [www.provinz.bz.it/gesundheits-leben/gesundheits/rund-um-die-geburt.asp](http://www.provinz.bz.it/gesundheits-leben/gesundheits/rund-um-die-geburt.asp)

## NACH DER GEBURT

Kaum das Licht der Welt erblickt, warten bereits die ersten Behördengänge auf die neuen Erdenbürger bzw. auf ihre Eltern.

### GEBURTSANMELDUNG

Nach der Geburt muss ein Baby meldeamtlich erfasst werden. Das kann entweder im Krankenhaus selbst oder auf dem Meldeamt der Gemeinde gemacht werden.

#### Sanitätsdirektion des Krankenhauses

**🕒 Wann:** Innerhalb von drei Tagen nach der Geburt.

**📍 Wo:** In der Sanitätsdirektion des Krankenhauses, in dem das Kind geboren wurde.

**📄 Was braucht es:** Geburtsbescheinigung und Personalausweis des anmeldenden Elternteils.

#### Kindergeld, Mutterschaft und Vaterschaft

Alle bürokratischen Erfordernisse für finanzielle Unterstützungen und arbeitsrechtliche Freistellungen frischgebackener Eltern werden in den entsprechenden Kapiteln ab Seite 16 und Seite 32 erklärt.

## Praktisches & Bürokratisches

### Meldeamt

**🕒 Wann:** Innerhalb von 10 Tagen nach der Geburt.

**📍 Wo:** Beim Meldeamt der Wohngemeinde oder jener Gemeinde, in der das Kind geboren wurde.

**📄 Was braucht es:** Geburtsbescheinigung und Personalausweis des anmeldenden Elternteils (verheiratete Eltern). Bei unverheirateten Eltern muss die Geburtsanmeldung gemeinsam vorgenommen werden, sofern beide das Kind anerkennen.

### Nachname des Kindes

Sind die Eltern verheiratet, erhält das Kind den Nachnamen des Vaters oder des Vaters und der Mutter. Dies gilt auch, wenn die Eltern nicht verheiratet sind und das Kind zeitgleich anerkennen. Bei unverheirateten Paaren besteht die Möglichkeit, dem Kind den Nachnamen der Mutter zu geben. In diesem Fall muss die Mutter das Kind vor dem Vater anerkennen.

**Detaillierte Informationen** zur Geburtenmeldung finden sich auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde.



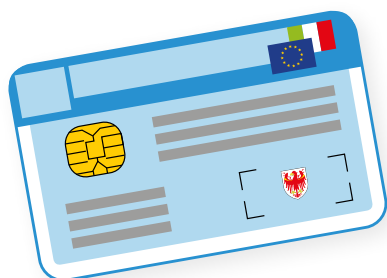
## Wo finde ich den nächsten Gesundheitssprengel?

Eine Übersicht über alle Gesundheitssprengel im Land und die Auflistung der dort tätigen Kinderärztinnen und Kinderärzte wird auf der Homepage des Sanitätsbetriebs [www.sabes.it](http://www.sabes.it) unter dem Stichwort „Gesundheitssprengel“ gegeben.



## BÜRGERKARTE/GESUNDHEITSKARTE

Die Bürgerkarte/Gesundheitskarte ist in Italien ein Zugangsschlüssel zu den Diensten der öffentlichen Verwaltung. Sie dient als Krankenversicherungskarte, Steuernummer und Identitätskarte für die öffentliche Verwaltung. Neugeborenen wird sie automatisch nach Hause zugesandt, nachdem das Neugeborene beim Gesundheitssprengel eingetragen und der Kinderarzt gewählt wurde.



## KRANKENVERSICHERUNG UND KINDERARZT

Beim Gesundheitssprengel des Landesgesundheitsdienstes bekommt man für das Neugeborene das Gesundheitsbüchlein mit der Steuernummer des Kindes. Innerhalb von einem Monat wird dann die Gesundheitskarte zugeschickt. Beim Sprengel kann auch eine Kinderärztin oder ein Kinderarzt gewählt werden – aus der Liste jener Praxen, in denen es noch freie Plätze gibt. Kinder werden maximal bis zum 14. Lebensjahr von Kinderärztinnen oder Kinderärzten begleitet. Mit dem Einverständnis der Kinderärztin oder des Kinderarztes ist eine Verlängerung bis zum 16. Lebensjahr möglich.

Die Gesundheitssprengel geben auch Auskunft über eine eventuelle Ticketbefreiung des Kindes.

## PFLICHTIMPFUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Derzeit gibt es in Italien zehn Pflichtimpfungen für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren (Stand 2017). Der italienische Impfkalender sieht folgende Impfungen vor:

- Kinderlähmung
- Diphtherie
- Tetanus
- Hepatitis B
- Keuchhusten
- Haemophilus Influenzae B
- Masern
- Röteln
- Mumps
- Windpocken

Außerdem werden folgende Impfungen empfohlen:

- Rotavirus
- Pneumokokken
- Meningokokken B
- Meningokokken C

Die Pflichtimpfungen sind kostenlos und können in allen Gesundheitssprengeln gemacht werden. Die Eltern bekommen für jede der vorgeschriebenen Impfungen vom Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit eine schriftliche Einladung.

Informationen: Südtiroler Sanitätsbetrieb

[www.sabes.it](http://www.sabes.it)



## Zu beachten:

Bei einer Einschreibung in Kleinkindbetreuungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen muss die Impfdokumentation abgegeben werden. Andernfalls kann das Kind nicht in den Betreuungsdienst aufgenommen werden. Ausnahmen gibt es nur im Fall einer Impfbefreiung aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen oder wenn das Kind eine impfpflichtige Krankheit bereits durchgemacht hat. Bei über 14-jährigen muss dies der Kinderarzt bestätigen (dokumentieren).

## ERSTE SCHRITTE IN DIE WELT HINAUS

### KLEINKINDERBETREUUNG

Eltern, die für ihre Kinder vor dem Kindergarteneintritt eine familienunterstützende Betreuung suchen, haben dafür verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl. Zugang zur öffentlich geförderten Kleinkinderbetreuung, also Kinderhorten, Kindertagesstätten und Tagesmüttern, haben Kinder ab drei Monaten bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres. Sofern Kinder die Betreuungsstrukturen über die Vollendung des vierten Jahres hinaus besuchen, muss die Familie unabhängig von ihrem Einkommen den vollen Tarif bezahlen. Ausgenommen davon sind ärztlich begründete Fälle, in denen bis zum Schuleintritt ein Besuch mit Tarifiermäßigung möglich ist.

Angesichts der oft regen Nachfrage ist es ratsam, sich rechtzeitig um einen Kleinkinderbetreuungsplatz zu bemühen. Dafür gibt es bei Kinderhorten Fristen, die von der jeweiligen Gemeinde festgelegt werden. Sofern es noch freie Plätze gibt, ist eine Einschreibung auch außerhalb der Fristen möglich. In Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern kann die Einschreibung dagegen das ganze Jahr über erfolgen.

### KINDERGARTEN

In Südtirol hat jedes Kind das Recht, den Kindergarten in seiner Wohnsitzgemeinde zu besuchen. Der Kindergarten ist die erste Stufe im öffentlichen Bildungssystem und der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis. Eingeschrieben werden können alle Kinder, die innerhalb Dezember des betreffenden Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden. Alle Jungen und Mädchen, die innerhalb Dezember des betreffenden Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden, können in den Kindergarten eingeschrieben werden. Sofern es in

der eigenen Wohnsitzgemeinde Kindertagesstätten in beiden Landessprachen gibt, steht es der Familie offen, den deutsch- oder italienischsprachigen Kindergarten zu wählen. Dabei gilt es, auf die sprachlichen Kompetenzen des Kindes zu achten und seitens der Familie die entsprechende Begleitung zu bieten. Eine frühzeitige Beratung mit der Leiterin des Kindergartens wird empfohlen.

#### **Anmeldung:**

Die Einschreibungen werden bereits ein dreiviertel Jahr vor dem Beginn des Kindergartenbesuches vorgenommen. Jeweils in der dritten Januarwoche kann ein Kind in den Kindergarten seines Einzugsgebietes eingeschrieben werden. Datum und genauer Zeitplan werden über die Medien und von den Kindergärten bekannt gegeben. Vorrang haben Geschwisterkinder von Kindern, die bereits den Kindergarten besuchen und ältere Kinder.

#### **Zeiten:**

Das Kindergartenjahr beginnt wie der Unterricht an den Schulen Anfang September und endet Mitte Juni. Die Kindergärten sind von Montag bis Donnerstag in der Regel von 7.30 bzw. 7.45 Uhr bis 14.30 bzw. 14.45 Uhr geöffnet. Am Freitag endet der Kindergarten um 12.30 bzw. 12.45 Uhr. Viele Kindergärten ermöglichen es berufstätigen Eltern, ihr Kind früher in den Kindergarten zu bringen, sofern der Bedarf für mehrere Familien gegeben ist. In einigen Kindergärten wird bei entsprechendem Bedarf eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 16 Uhr oder 17.30 Uhr - auch nur an einzelnen Wochentagen - angeboten.



### AUSWEIS

Bei Fahrten außerhalb des Landes müssen sich auch Babys und Kinder ausweisen. Liegt das Reiseziel außerhalb Europas, brauchen Kinder einen Reisepass. Sonst reicht in der Regel die Identitätskarte aus. Diese hat eine Gültigkeit von drei Jahren für Kinder von null bis drei Jahren, eine Gültigkeit von fünf Jahren für Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren und zehn Jahre für alle Volljährigen. Sie verfällt am Tag des Geburtstages. Bei Änderungen des Wohnsitzes muss die Identitätskarte nicht erneuert werden.

#### **Wo kann er beantragt werden:**

Die Identitätskarte kann bei der Gemeinde beantragt werden. Die Ausstellung eines Reisepasses erfolgt dagegen auf Vormerkung in der Quästur von Bozen oder beim örtlich zuständigen Polizeiamt. Das Meldeamt der Wohnortgemeinde kann bei den Vorbereitungen behilflich sein.

#### **Was braucht es:**

Für die Ausstellung der Identitätskarte werden zwei Passfotos sowie die Unterschriften beider Elternteile benötigt. Das Kind muss beim Antrag ebenfalls anwesend sein. Für die Ausstellung eines Reisepasses sind zwei Fotos, der Personalausweis des Kindes, die Personalausweise und Unterschriften der Eltern sowie die Post-Belegscheine für die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren notwendig.

Mehr Infos unter [questure/poliziadistato.it](http://questure/poliziadistato.it)

#### **Reisevollmacht**

Damit Kinder unter 14 Jahren mit einem Erwachsenen ins Ausland reisen können, muss von den Eltern bei der Quästur eine Reisevollmacht für die betreffende Person eingereicht werden. Die Vollmacht hat eine maximale Gültigkeit von sechs Monaten und kann für mehrere Länder gleichzeitig ausgestellt werden. Dem Antrag müssen die unterschriebenen Kopien der Ausweise aller Erwachsenen beigelegt werden.

## UNSER KIND KOMMT IN DIE SCHULE

### SCHULEINTRITT

Kinder, die bis zum 31. August des laufenden Jahres sechs Jahre alt werden, werden im Herbst eingeschult. Auch wenn das Kind innerhalb 30. April des Schuljahres, auf das sich die Einschreibung bezieht, seinen sechsten Geburtstag feiert, darf es vom Gesetz her ab September die Grundschule besuchen. In diesen Fällen obliegt es den Eltern zu entscheiden, ob ihr Kind bereits die wichtigsten Voraussetzungen entwickeln konnte, um den Anforderungen der Schule körperlich, seelisch, geistig und sozial gewachsen zu sein. Um dies besser abzuschätzen, empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Fachpersonal im Kindergarten. Im Zweifelsfall können Eltern auch einen Schulfähigkeitstest beim Psychologischen Dienst beantragen.

#### **Anmeldung:**

Die Anmeldung für die Grundschule muss innerhalb Jänner des Jahres erfolgen, in dem das Kind die Schule besuchen wird. Vom Gesetz her muss das Kind dabei in jene Schule eingeschrieben werden, die seinem Wohnort zugeteilt ist. Wünscht die Familie eine andere Schule, kann ein Überstellungsgesuch ein-

gereicht werden. Sollten in der betreffenden Schule nicht genügend Plätze für alle Anmeldungen vorhanden sein, haben jedoch Kinder aus dem direkten Einzugsgebiet Vorrang.

#### **Zeiten:**

Die Grundschule endet in der Regel zu Mittag, also gewöhnlich zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr. An einem bzw. zwei Tagen der Woche gibt es Nachmittagsunterricht. An diesen Tagen gibt es für Kinder die Möglichkeit, in einer Mensa Mittag zu essen. Viele Schulen bieten jeden Tag den Mensabesuch an. In vielen Schulsprenkeln des Landes gibt es zumindest eine Ganztagschule, wo der Unterricht gewöhnlich um 16 Uhr endet. Einige Eltern organisieren als Alternative zur Mensa den Mittagstisch, bei dem mehrere Kinder abwechselnd bei einem der Kinder Mittag essen.

In manchen Schulen wird auch die Möglichkeit geboten, täglich oder tageweise Nachmittagsbetreuungsangebote in Anspruch zu nehmen, die an den Schulen von Vereinen oder anderen Organisationen angeboten werden.



## Praktisches & Bürokratisches

### Schule einmal anders

Die steigende Nachfrage nach Alternativen zur Regelschule führt auch in Südtirol zu einem größeren Angebot an reformpädagogischen Klassen. So bieten einige öffentliche Grund- und Mittelschulen neben Regelklassen auch einen Klassenzug mit spezifischer Ausrichtung wie Montessori-Pädagogik, Freinet-Pädagogik oder dem Jena Plan an.

Im Bereich der Privatschulen gibt es noch mehr Vielfalt an alternativen pädagogischen Konzepten. Neben den teils schon über lange Jahre bestehenden Waldorf- und Montessorischulen sind auch andere Schultypen wie Waldschulen dazugekommen. Manche dieser Schulen sind staatlich anerkannt. In anderen müssen Abschlussprüfungen extern gemacht werden. Genauere Informationen über Alternativen zur Regelschule erteilt das Schulamt.



## Finanzielle Infos

Die öffentliche Hand unterstützt Südtirols Familien je nach ihrer ökonomischen Situation und Familienzusammensetzung mit unterschiedlichen finanziellen Leistungen. Hier gibt es einen Überblick über die wichtigsten finanziellen Beiträge von Land, Region und Staat.



### LEISTUNGEN DES LANDES SÜDTIROL

#### LANDESFAMILIENGELD

Das Landesfamiliengeld ist eine finanzielle Unterstützung bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes oder bis zu dessen möglichen Eintritt in den Kindergarten (höchstens bis zum 43. Lebensmonat).

##### Wer hat Anrecht:

Alle Familien mit einem jährlichen Einkommen und Vermögen unter 80.000 Euro laut EEE-Erklärung und mindestens einem Kind im Alter von bis zu drei Jahren. Für Adoptiv- oder Pflegekinder läuft die Dreijahresfrist ab dem Zeitpunkt der Adoption oder Anvertrauung.

##### Wie viel:

Das Landesfamiliengeld beträgt 200 Euro pro Kind und Monat. Es kann sich dank der Zulage Landesfamiliengeld+ erhöhen, wenn sich die Eltern die Betreuung des Kindes in den ersten 18 Monaten teilen ( Seite 17).

##### Was braucht es:

Voraussetzung ist eine ununterbrochene 5-jährige Ansässigkeit in Südtirol oder eine

mindestens 15-jährige Ansässigkeit in der Vergangenheit, davon ein Jahr unmittelbar vor dem Antrag. Darüber hinaus müssen die Kinder auf einem Familienbogen mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller aufscheinen, außer es handelt sich um eine familiäre Anvertrauung. Zur Bewertung der finanziellen Situation ist die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) vorzulegen.

##### Wie kann es beantragt werden:

Der Antrag um Landesfamiliengeld kann wie folgt an die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) geschickt werden:

- online – direkt vom Bürger – über den Dienst mycivis oder
- über jedes Patronat im Land.

Wird der Antrag innerhalb eines Jahres ab Geburt, Adoption oder Anvertrauung des Kindes gestellt, kann das Landesfamiliengeld rückwirkend ab dem ersten Monat nach der Geburt, Adoption oder Anvertrauung ausbezahlt werden.

#### LANDESFAMILIENGELD+

Wenn sich Eltern die Erziehungsarbeit teilen, profitiert in der Regel die gesamte Familie davon. Auch finanziell. Denn als Anreiz für Väter, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, gibt es einen Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld, das so genannte Landesfamiliengeld+.

##### Wer hat Anrecht:

Familien, die Anrecht auf das Landesfamiliengeld haben, in denen der Vater eine Anstellung in der Privatwirtschaft hat und in den ersten 18 Monaten des Kindes bis drei volle aufeinanderfolgende Monate Elternzeit in Anspruch nimmt. Bei Adoptiv- und Pflegeeltern werden die 18 Monate ab dem Zeitpunkt der Adoption oder Anvertrauung gezählt. Der Zusatzbeitrag wird für mindestens zwei und höchstens drei aufeinanderfolgende volle Monate gewährt.

##### Wie viel:

Der Zusatzbeitrag beträgt:

- 400,00 Euro monatlich für Väter, die während der Elternzeit, für welche man den Zusatzbeitrag ansucht, 30 Prozent ihrer Entlohnung erhalten;
- 800,00 Euro monatlich für Väter, die während der Elternzeit, für welche man den Zusatzbeitrag ansucht, keine Entlohnung erhalten;
- 600,00 Euro monatlich für Väter, die während der Elternzeit, für welche man den Zusatzbeitrag ansucht, nicht durchgehend die Entlohnung von 30 Prozent erhalten.



##### Wo kann es beantragt werden:

Der Antrag kann entweder direkt bei der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) gestellt werden, oder bei einem Patronat der Autonomen Provinz Bozen, welche den Antrag an die ASWE weiterleiten.

#### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) ist für die Auszahlung der finanziellen Leistungen für Familien zuständig. Auf ihrer Homepage [www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe) können über eine Suchmaske auch alle Patronate im Land angezeigt werden.

## LANDESKINDERGELD

Das Landeskindergehalt ist eine Unterstützungsmaßnahme des Landes. Sie steht Familien je nach ihrer wirtschaftlichen Lage, Familiensammensetzung oder auch aufgrund besonderer Bedürfnisse zu.

### Wer hat Anrecht:

Das Landeskindergehalt steht Familien mit einem Kind bis zum 7. Lebensjahr oder mindestens zwei minderjährigen Kindern oder einem minderjährigen Kind mit einem mitlebenden volljährigen Geschwisterkind innerhalb gestaffelter Einkommensgrenzen zu. Minderjährigen Kindern gleichgestellt sind anvertraute Kinder, minderjährige Kinder unter Vormundschaft, Volljährige mit Behinderung unter Vormund-Pflege- oder Sachwalterschaft und volljährige Kinder, Geschwister, Enkelkinder, Nichten und Neffen mit Behinderung.

### Wie viel:

Die Höhe des Landeskindergeldes bewegt sich je nach Einkommen der Familie und Kinderzahl zwischen rund 54 Euro und 648 Euro pro Monat (Stand 2020). Für Alleinerziehende kann es bei Großfamilien bis auf knapp 950 Euro steigen, bei Familien mit Angehörigen mit Behinderungen auf über 1100 Euro.

### Was braucht es:

Voraussetzung ist eine ununterbrochene 5-jährige Ansässigkeit in Südtirol oder eine mindestens 15-jährige Ansässigkeit in der Vergangenheit, davon ein Jahr unmittelbar vor dem Antrag. Darüber hinaus müssen die Kinder oder Personen, für die der Beitrag

Mehr Infos zur Höhe des Landeskindergeldes für die unterschiedlichen Einkommensstufen sind auf der Homepage der Agentur für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (ASWE) unter dem Stichwort „Landeskindergehalt“ zu finden. [www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe)

angefordert wird, auf einem Familienbogen mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller aufscheinen - außer im Fall einer familiären Anvertrauung. Zur Bewertung der finanziellen Situation ist die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) vorzulegen.

### Wie kann es beantragt werden:

Der Antrag um Landeskindergehalt kann wie folgt an die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) geschickt werden:

- online – direkt vom Bürger – über den Dienst mycivis oder
- über jedes Patronat im Land.

Wenn der Antrag binnen 90 Tagen nach der Geburt, Adoption oder Anvertrauung des Kindes eingereicht wird, steht das Landeskindergehalt rückwirkend ab dem Folgemonat nach der Geburt, Adoption oder Anvertrauung zu. Der Antrag muss jährlich zwischen 1. September und 31. Dezember erneuert werden.



## UNTERHALTSVORSCHUSS FÜR ALLEINERZIEHENDE

Mit dem Unterhaltsvorschuss des Landes wird Alleinerziehenden finanziell unter die Arme gegriffen, wenn der andere Elternteil den von Gericht festgelegten Unterhaltszahlungen nicht nachkommt.

### Wer hat Anrecht:

Elternteile oder Personen, denen ein minderjähriges Kind anvertraut wurde, dem gegenüber der nicht sorgeberechtigte Elternteil seine Unterhaltsverpflichtungen nicht erfüllt. Das Kind muss die italienische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen und seit mindestens einem Jahr in Südtirol ansässig sein. Für Kinder von Nicht-EU-Bürger/innen ist eine mindestens fünfjährige Ansässigkeit vorgeschrieben.

### Wie viel:

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses hängt vom jeweiligen gerichtlich festgelegten Unterhalt ab. Der Höchstbetrag wird alljährlich neu festgelegt. 2020 lag er für ein Kind bei 328 Euro bzw. für zwei Kinder bei rund

515 Euro. Der Unterhaltsvorschuss steht Alleinerziehenden bis zum 18. Geburtstag des Kindes zu.

### Was braucht es:

Voraussetzung für den Bezug ist ein gerichtlicher Vollstreckungstitel zum Unterhalt des Kindes sowie der Nachweis einer vorschriftsmäßig zugestellten Leistungsaufforderung an den säumigen Elternteil, der innerhalb von zehn Tagen nicht nachgekommen wurde. Auch ein vorhandenes Konkursöffnungsurteil gegen die unterhaltspflichtige Person berechtigt zum Unterhaltsvorschuss. Darüber hinaus darf die Antragstellerin oder der Antragsteller die festgelegte Einkommensschwelle nicht überschreiten.

### Wo kann es beantragt werden:

Zuständig für die Auszahlung des Unterhaltsvorschusses sind die Bezirksgemeinschaften. Der Antrag muss deshalb an den Sozialsprengel gestellt werden, in dessen Einzugsgebiet die anspruchsberechtigte Person wohnt. Die Leistung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt.



## EEVE ODER ISEE?

Wer finanzielle Beiträge oder Tarifbegünstigungen von öffentlichen Körperschaften beantragt, muss seine wirtschaftliche Situation anhand standardisierter Erklärungen offenlegen. Land und Region verlangen dafür die so genannte Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE). Sie kann kostenlos bei Steuerbeistandszentren (CAF) erstellt oder auch von der Antragstellerin oder dem Antragsteller selbst online über myCIVIS, den persönlichen Bereich auf der Seite der Landesverwaltung, erstellt werden.

[my.civis.bz.it](http://www.my.civis.bz.it)

Für staatliche Sozialbeiträge ist zur Bewertung der familiären Einkommens- und

Vermögenssituation eine ISEE-Erklärung (Indicatore della Situazione Economica Equivalente) notwendig. Sie wird von Steuerbeistandszentren (CAF), Gemeinden oder den Ämtern ausgestellt, bei denen die Sozialleistung beantragt wird.

## STEUERFREIBETRÄGE FÜR KINDER

Das italienische Steuersystem sieht Steuerfreibeträge für Kinder vor. Diese Freibeträge können 50:50 zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Alternativ kann ein Elternteil den gesamten Freibetrag beanspruchen. Welche Option für die eigene Familie vorteilhafter ist, kann im Rahmen einer Steuerberatung abgewogen werden.



## FAMILIENGELDER IN SÜDTIROL

Einen ausführlichen Überblick über alle Familiengelder des Landes und des Staates sowie über die Möglichkeiten zur rentenmäßigen Absicherung der Erziehungszeiten gibt die Broschüre "Familiengelder in Südtirol" der Familienagentur. Sie liegt bei

allen Gemeinden und anderen öffentlichen Einrichtung auf und kann auch im Internet heruntergeladen werden – unter dem Kapitel „Finanzielle Unterstützung für Familien“ auf der Homepage des Landes:

[www.provinz.bz.it/famiglie](http://www.provinz.bz.it/famiglie)

## LEISTUNGEN DER REGION

### RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER ERZIEHUNGSZEITEN

Mit diesem finanziellen Zuschuss der Region wird die Einzahlung von Renten- und Zusatzrentenbeiträgen von Eltern gefördert, die zwecks Betreuung ihrer Kleinkinder (oder ihrer minderjährigen in Vollzeit anvertrauten Kinder) die Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken. Öffentlich Angestellte und Bezieher/innen einer direkten Rente sind ausgenommen.

#### Wer hat Anrecht:

Der Zuschuss steht für insgesamt 24 Monate bis zum dritten Lebensjahr des Kindes oder innerhalb der ersten drei Jahre ab Adoption des Kindes zu.

Für diejenigen, die eine Teilzeitarbeit bis zu 70% in der privaten Wirtschaft ausüben, steht der Zuschuss für insgesamt 48 Monate bis zum fünften Lebensjahr des Kindes oder innerhalb der ersten 5 Jahre ab Adoption des Kindes zu.

Wenn der Vater eine Elternzeit von mindestens 3 Monaten genossen hat, wird die Dauer des Zuschusses um 3 Monate verlängert. Wenn dieser Beitrag für die Betreuung und Erziehung von minderjährigen in Vollzeit anvertrauten Kindern beantragt wird, steht der Zuschuss bis zum achtzehnten Lebensjahr des Pflegekindes bzw. für die ganze Dauer der in Vollzeit anvertrauten Kinder zu.

#### Wie viel:

Die Höhe der Unterstützung hängt von der Arbeitssituation der Antragsteller und der Höhe der eingezahlten Beiträge ab. Außerdem wird zwischen Zuschüssen zu freiwilligen bzw. Pflichtbeiträgen an die eigene Pensionskasse sowie Zuschüssen auf Beiträge in einen Zusatzrentenfonds unterschieden.

#### Freiwillige und Pflichtbeiträge an die eigene Pensionskasse

Wer freiwillige Beiträge an die eigene Pensionskasse einzahlt (nicht beschäftigte Personen, Angestellte in der privaten Wirtschaft in Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung), bekommt bis zu 9.000 Euro pro Jahr rückerstattet; Teilzeitangestellte bis zu 70% und in der Privatwirtschaft werden bis zu 4.500 Euro pro Jahr rückerstattet.

Die Pflichtbeiträge an die eigene Pensionskasse der Selbstständigen und Freiberufler werden bis zu 4.000 Euro pro Jahr rückerstattet.

#### Beiträge an eine Zusatzrentenkasse

Der Höchstbeitrag bei Einzahlung in eine Zusatzvorsorge macht für nicht beschäftigte Personen, Angestellte in der privaten Wirtschaft in Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung, Selbstständige

und Freiberufler 4.000 Euro pro Jahr aus; für Teilzeitangestellte bis zu 70% in der Privatwirtschaft sind hingegen 2.000 Euro pro Jahr vorgesehen.

Werden Zuschüsse für Beiträge an die eigene Pensionskasse sowie für einen Rentenzusatzfonds beantragt, dürfen die insgesamt ausgezahlten Zuschüsse von 9.000 Euro bei nicht beschäftigten Personen, Angestellten in der privaten Wirtschaft in Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung, von 4.000 Euro bei Selbstständigen und Freiberuflern und von 4.500 Euro für Teilzeitangestellte bis zu 70% in der Privatwirtschaft nicht überschreiten.

#### Was braucht es:

Voraussetzung für den Bezug ist eine fünfjährige Ansässigkeit in der Region bzw. zumindest ein Jahr Ansässigkeit vor Einreichen des Gesuchs, wenn die Antragsteller in der Vergangenheit mindestens 15 Jahre in der Region ansässig waren.

#### Wo kann es beantragt werden:

Die Anträge um Zuschüsse zur rentenmäßigen Absicherung der Erziehungszeiten müssen innerhalb 31. Oktober nach dem betreffenden Beitragsjahr eingereicht werden. Die Ansuchen können über ein Patronat bei der Agentur für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (ASWE) eingereicht werden.

Mehr Informationen zur rentenmäßigen Absicherung der Erziehungszeiten sind auf der Homepage der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu finden:  
[www.provinz.bz.it/aswe](http://www.provinz.bz.it/aswe)



## RENTENMÄSSIGE ABSICHERUNG DER PFLEGEZEITEN

Finanzielle Zuschüsse von der Region gibt es auch für Personen, die ihre Arbeitstätigkeit zur Betreuung von schwer pflegebedürftigen Familienmitgliedern unterbrechen oder reduzieren. Voraussetzung ist, dass man im entsprechenden Zeitraum freiwillig oder mit Pflichtbeiträgen für die eigene Rentenversicherung sorgt, also Beiträge in die Pensionskasse oder einen Zusatzrentenfonds einzahlt.

### 👤 Wer hat Anrecht:

denjenigen, die während der Pflegezeiten freiwillige oder Pflichtbeiträge in die eigene Rentenkasse einzahlen: Angestellte mit einem Teilzeitvertrag bis 70%, Angestellte in Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung, Eingeschriebene in der Sonderverwaltung des NISF/INPS, Selbstständige oder Freiberufler, Personen, die keine Tätigkeit ausüben und in keiner Pflichtversicherung eingetragen sind. Bezieher/innen einer direkten Rente haben keinen Anspruch auf Zuschüsse. Der Beitrag wird für die Pflege gewährt: der Ehepartnerin/des Ehepartners, der Person in eingetragener Lebenspartnerschaft, der Verwandten bis zum vierten Grad und der Verschwägerten bis zum dritten Grad, der/des eventuellen in der Familienstandsbescheinigung der antragstellenden Person aufscheinenden tatsächlichen Partnerin/Partners und deren/dessen Verwandten

bis zum dritten Grad, der Pflegekinder mit vollzeitiger Anvertrauung, die sich in der 2., 3. oder 4. Landespflegestufe befinden und/oder, im Falle von Kindern unter 5 Jahren, denen ein Zivilinvaliditätsgrad von mindestens 74% zuerkannt wurde, oder Zivilblinde oder Taube sind.

### 🏠 Wie viel:

Der Zuschuss deckt den eingezahlten Rentenversicherungsbeitrag bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro im Jahr ab, bei Teilzeitarbeit bis 2.000 Euro. Der Betrag erhöht sich auf 9.000 Euro, wenn es sich bei den betreuten Personen um pflegebedürftige Kinder oder ihnen gleichgestellte Personen bis zum Alter von 5 Jahren handelt. Besuchen diese eine Erziehungseinrichtung oder Tagesstätte, steht ein Höchstbetrag von 4.000 Euro pro Jahr zu. Man kann gleichzeitig den Beitrag für die eigene Pensionskasse und für eine Zusatzrentenkasse beantragen. In diesem Fall kann der Beitrag nicht den Betrag von 4.000 Euro für nicht beschäftigte Personen, Angestellte in Wartestand ohne Bezüge und ohne Rentenversicherung, Selbstständige und Freiberufler und von 2.000 Euro für Teilzeitangestellte bis zu 70% überschreiten.

### 🏠 Was braucht es:

Voraussetzung für den Bezug ist eine fünfjährige Ansässigkeit in der Region bzw. zumindest ein Jahr Ansässigkeit vor Einreichen des Gesuchs, wenn der Antragsteller in der Vergangenheit mindestens 15 Jahre in der Region ansässig war.

### 🌿 Wo kann es beantragt werden:

Die Ansuchen müssen bei den Patronaten eingereicht werden, und zwar innerhalb 31. Oktober des Jahres nach dem betreffenden Beitragsjahr.





## LEISTUNGEN DES STAATES

Auch der italienische Staat greift Familien unter bestimmten Bedingungen finanziell unter die Arme. Neben dem Familiengeld des INPS sind für wirtschaftlich bedürftige Familien bzw. Mütter das staatliche Familiengeld bzw. das staatliche Mutterschaftsgeld vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es immer wieder zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützungen. Informationen über aktuelle Begünstigungen

geben unter anderem die Patronate oder das Vorsorgeinstitut NISF/INPS. Auch online können Sie sich über neueste Entwicklungen im Bereich staatliche Familienförderung auf dem Laufenden halten:

- 🌐 [www.inps.it](http://www.inps.it),
- 🌐 [www.politichefamiglia.it](http://www.politichefamiglia.it) und auf der Homepage des Landes
- 🌐 [www.provinz.bz.it/famiglie](http://www.provinz.bz.it/famiglie) „Finanzielle Unterstützung“

## Finanzielle Infos

### FAMILIENGELD DES NISF/INPS

Das Sozialfürsorgeinstitut NISF/INPS zahlt lohnabhängigen Beschäftigten mit Familie unter bestimmten Voraussetzungen über das Gehalt ein Familiengeld aus.

#### 👤 **Wer hat Anrecht:**

Familien, in denen das Einkommen zumindest zu 70 Prozent aus lohnabhängiger Arbeit stammt, sowie einige Sonderkategorien wie landwirtschaftliche Arbeiter, Hausangestellte und Rentenbezieher. Um das Familiengeld zu beziehen, darf ihr Einkommen die alljährlich festgelegte Grenze nicht überschreiten.

#### 👤 **Wie viel:**

Die Höhe des Familiengeldes ist vom Einkommen und der Anzahl der Familienmitglieder abhängig. Für Familienkonstellationen wie Alleinerziehende oder Familienmitglieder mit Behinderung sind eigene Kategorien und Einkommensobergrenzen vorgesehen.

#### ✂️ **Wo kann es beantragt werden:**

Der Antrag für das Familiengeld des INPS muss alljährlich gestellt werden. Abhängig Beschäftigte reichen ihn bei ihrem Arbeitgeber ein, der die Zulage dann im Auftrag des Sozialfürsorgeinstitutes mit dem Gehalt oder Lohn auszahlt. Alle anderen Bezieher stellen den Antrag direkt telematisch an das NISF/INPS. Der Antrag kann auch über Patronate oder das Kundenzentrum des INPS eingereicht werden.



### STAATLICHES FAMILIENGELD

#### 👤 **Wer hat Anrecht:**

Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern und einem geringen Einkommen und Vermögen. Die Einkommensgrenze betrug im Jahr 2020 laut ISEE-Erklärung 8.788,99 Euro.

#### 👤 **Wie viel:**

Das staatliche Familiengeld wird auf Basis der wirtschaftlichen Situation der Familie gemäß der ISEE-Erklärung auf 13 Monatsraten berechnet, die einmalig ausbezahlt werden. Der Höchstbetrag macht im Jahr 2020 1.886,82 Euro (145,14 Euro x 13 Monate) aus.



## Was braucht es:

Voraussetzung für einen Antrag in Südtirol ist eine Ansässigkeit in der Provinz. Das staatliche Familiengeld steht unter dieser Voraussetzung auch EU-Bürger/innen oder Nicht-EU-Bürger/innen mit einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung zu. Zur Bewertung der wirtschaftlichen Situation ist eine ISEE-Erklärung vorzulegen.

## Wo kann es beantragt werden:

Der Antrag auf das staatliche Familiengeld kann bei allen Patronaten im Land eingereicht werden. Das Ansuchen muss jedes Jahr erneuert werden und innerhalb 31. Jänner eingereicht werden.

## STAATLICHES MUTTERSCHAFTSGELD

## Wer hat Anrecht:

Das staatliche Mutterschaftsgeld ist eine einmalige finanzielle Leistung für Mütter, die kein Arbeitsverhältnis haben oder, die während ihrer Erwerbstätigkeit, einen kleineren Betrag als das gegenwärtige Mutterschaftsgeld beziehen. Ihr sonstiges Einkommen und Vermögen, das mit ISEE-Erklärung zu belegen ist, darf darüber hinaus eine vorgegebene Einkommensgrenze nicht überschreiten. 2020 lag diese Schwelle bei 17.416,66 Euro. Das Mutterschaftsgeld steht auch Adoptiv- und Pflegemüttern zu.

## Wie viel:

Die Höhe des staatlichen Mutterschaftsgeldes wird alljährlich festgelegt. Der Betrag wird einmalig nach einer Geburt bzw. Adoption oder Anvertrauung ausbezahlt. Die Höhe des Betrages wird jedes Jahr auf Monatsbasis festgelegt; es werden 5 Monatsbeträge in einmaliger Zahlung ausbezahlt. Für Geburten im Jahr 2019 lag der Betrag bei insgesamt 1.740,60 Euro (348,12 Euro x 5).

## Was braucht es:

Voraussetzung für einen Antrag in Südtirol ist eine Ansässigkeit in der Provinz. Das staatliche Mutterschaftsgeld steht unter dieser Voraussetzung auch EU-Bürger/innen oder Nicht-EU-Bürger/innen mit einer langfristigen Aufenthaltsgenehmigung zu. Zur Bewertung der wirtschaftlichen Situation ist eine ISEE-Erklärung vorzulegen.

## Wo kann es beantragt werden:

Der Antrag auf das Landesfamiliengeld kann bei allen Patronaten im Land eingereicht werden. Das Ansuchen muss innerhalb von 6 Monaten ab Geburt, Adoption oder Anvertrauung des Kindes eingereicht werden.

## WEITERE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR FAMILIEN

### EuregioFamilyPass Südtirol

Der EuregioFamilyPass Südtirol für Familien ermöglicht nicht nur Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum vergünstigten Familientarif. Er berechtigt auch zu Vergünstigungen in über 350 Geschäften und in über 1.000 Einrichtungen in Südtirol und der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Anrecht auf die Vorteilskarte haben alle Erziehungsberechtigten von zumindest einem minderjährigen Kind, die in Südtirol ansässig sind. Der EuregioFamilyPass Südtirol kann zu einer einmaligen Gebühr von 20 Euro online beantragt werden. Wer bereits einen Südtirol Pass besitzt, kann den EuregioFamilyPass Südtirol kostenlos beantragen.

### [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info)

Eine aktuelle Übersicht aller Vorteile finden Sie auf der Webseite und mit der Euregio-FamilyPass App.

### [www.provinz.bz.it/familypass](http://www.provinz.bz.it/familypass)

### Südtirol Pass abo+

Kinder können in Südtirol öffentliche Verkehrsmittel bis zu ihrem 6. Lebensjahr kostenlos nutzen. Ab dem Schuleintritt haben sie Anrecht auf das sogenannte abo+. Gegen eine Jahresgebühr von 20 Euro können Schüler/innen sowie minderjährige Lehrlinge mit diesem Pass alle Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs nutzen. Für Studierende, Abendschüler/innen oder volljährige Lehrlinge steigt die Jahresgebühr



auf 150 Euro. Das abo+ berechtigt auch zu Fahrten mit Regionalzügen bis Trient und mit dem Postauto bis Münstair.

Das abo+ ist vom 1. September bis zum 15. September des darauffolgenden Jahres gültig. Das Ansuchen um Ausstellung oder Erneuerung kann ab dem 1. Mai jedes Jahres nur online auf

[www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) gestellt werden.





## BÜCHERSHECK

In Südtirol erhalten Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler bis zur zweiten Klasse der Ober- oder Berufsschulen Leihbücher. Ab der dritten Klasse gibt es dagegen einen Bücherscheck, mit dem die Kosten für den Ankauf von Büchern und didaktischem Material bis zu einem Höchstbetrag von 150 Euro (Oberschulen) bzw. 60 Euro (Lehre und Berufsschulen) rückerstattet werden. Voraussetzung dafür sind die Kaufbelege mit detaillierter Angabe des gekauften Lehrmaterials und Name der Schülerin oder des Schülers.

Der Antrag muss zwischen 1. Januar und 31. März des laufenden Schuljahres beim Amt für Schulfürsorge ausschließlich über E-Mail oder PEC-Mail eingereicht werden.

## STUDIENBEIHILFEN

### Studienbeihilfe für Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschüler

Schülerinnen und Schüler an Südtirols Schulen, die in einem Tagesheim unter-

gebracht sind, können bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit mit Studienbeihilfen unterstützt werden.

#### **Wer hat Anrecht:**


Wirtschaftlich bedürftige Schülerinnen und Schüler, die die Grund-, Mittel- oder Oberschulen oder einen Vollzeitkurs der Berufsbildung besuchen und außerhalb der Familie bzw. in einem Tagesheim untergebracht sind. Die wirtschaftliche Bedürftigkeit muss anhand der Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) und des FWL (Faktor wirtschaftliche Lage) nachgewiesen werden.

#### **Wie viel:**

Für Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres nicht in ihrer Familie wohnen, bewegt sich die Studienbeihilfe zwischen 1.300 und 3.200 Euro im Schuljahr (Stand 2019/2020). Für Tagesheimschülerinnen und -schüler wird die Studienbeihilfe um 30 Prozent gekürzt.

#### **Wo kann sie beantragt werden:**

Der Antrag für Studienbeihilfe ist nur mehr online auf der Seite der Landesverwaltung über den persönlichen Bereich myCivis mit SPID möglich.

 [www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)

#### **Studienbeihilfe für Studierende**

Studierende an Universitäten, Fachhochschulen oder gleichgestellten Einrichtungen können um Studienbeihilfen ansuchen. Dabei werden die wirtschaftliche Bedürftigkeit und der Studienerfolg berücksichtigt.

#### **Fragen zur Bildungsförderung?**

Anlaufstelle für alle Fragen zu den verschiedenen Leistungen der Bildungsförderungen ist die Abteilung Bildungsförderung des Landes. Einen allgemeinen Überblick gibt es auf der Homepage:

 [www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)

#### **Wer hat Anrecht:**

Genauere Informationen über die Zugangsvoraussetzungen für Studienbeihilfen gibt es unter [www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung)

#### **Wie viel:**

Berechnungsgrundlage für die Studienbeihilfen ist die „einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung“ (EEVE) und die „Be-

## Finanzielle Infos

scheinigung zum Faktor wirtschaftliche Lage“ (FWL). Diese können kostenlos bei den konventionierten Patronaten und Steuerbeizstandszentren (CAAF) gemacht werden.

#### **Wo kann sie beantragt werden:**

Ansuchen um eine Studienbeihilfe werden online auf der Seite der Landesverwaltung mit SPID über den persönlichen Bereich myCIVIS entgegengenommen. Termine und nähere Infos gibt es auf der Homepage der Abteilung Bildungsförderung.

## ZUSCHÜSSE FÜR SPRACHKURSE

Das Land Südtirol stellt für das Erlernen und Verbessern der Zweitsprache in Kursen außerhalb Südtirols Beiträge zur Verfügung. Parallel dazu werden Zuschüsse zum Erlernen von Fremdsprachen in Kursen im jeweiligen Land vergeben. Auch diese Leistungen sind an das Einkommen der Antragssteller gekoppelt. Genauere Infos zu Einkommens- und Altersgrenzen erteilt das Amt für Hochschulförderung in der Abteilung Bildungsförderung des Landes.



# Rechtliche Infos

Das Gesetz und allem voran das Arbeitsrecht räumt Eltern ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft eine Reihe von Rechten ein. Auch wenn diese vor allem in den ersten Monaten stärker die Mütter betreffen, gibt es immer mehr Bestimmungen, die eine aktive Vaterschaft fördern. Hier gibt es einen Überblick über alles, was Eltern über Freistellungen, Entlassungsschutz und andere wichtige Rechte wissen sollten.

## ARBEITSRECHTLICHER SCHUTZ FÜR ELTERN

### Mutterschutz

Mütter genießen bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes einen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz. Der Entlassungsschutz beginnt bei Frauen bereits ab dem Beginn der Schwangerschaft.

**Nachtarbeit** ist für Frauen vom Zeitpunkt der Feststellung der Schwangerschaft an bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes verboten. Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes ist Nachtarbeit fakultativ, also die Mutter oder der Vater, falls die Mutter vom Verweigerungsrecht nicht Gebrauch macht, kann sie auf Wunsch verweigern. Für Alleinerziehende gilt diese Bestimmung bis zum 12. Lebensjahr des Kindes.

Die **Gesundheit von Mutter und Kind** muss vom Arbeitgeber ab dem Zeitpunkt, in dem sie oder er von der Schwangerschaft informiert wird, in besonderem Maße geschützt werden. Der Arbeitgeber ist gesetzlich

verpflichtet, sämtliche etwaige Gefährdungen für die Mutter und das Kind zu erheben und sie davor zu schützen. Sollte dies nicht möglich sein, indem der werdenden Mutter andere Tätigkeiten anvertraut werden, kann beim Arbeitsinspektorat um vorzeitige Freistellung wegen Mutterschaft angesucht werden. Selbständige Mütter müssen sich selbst um den Schutz ihrer Gesundheit kümmern.

## FREISTELLUNGEN

### Die obligatorische Mutterschaftszeit

Kurz vor und nach der Geburt sind Mütter per Gesetz zu einer Arbeitsunterbrechung verpflichtet. Teilweise ausgenommen davon sind Freiberuflerinnen und Selbständige.

### 👤 Wer hat Anrecht:

Die obligatorische Mutterschaftszeit gilt für alle Mütter, die in einem Angestelltenverhältnis stehen. Für Selbständige gilt ein eingeschränkter Mutterschutz. Sie erhalten zwei Monate vor und drei Monate nach der Geburt eine finanzielle Entschädigung.

Die Einstellung der Arbeit ist aber nicht verpflichtend notwendig. Auch bei Adoption oder Anvertraung haben Mütter ein Recht auf eine fünfmonatige obligatorische Mutterschaftszeit.

### 👤 Wie viel:

Die Mutterschaftszeit dauert fünf Monate und gilt in der Regel in den zwei Monaten vor und den drei Monaten nach der Geburt. Mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung kann auch bis zu einem Monat vor der Geburt weitergearbeitet werden. In diesem Fall wird die Mutterschaftszeit nach der Geburt entsprechend verlängert. Falls das Kind früher auf die Welt kommt, zählen die drei Monate ab dem ursprünglich errechneten voraussichtlichen Entbindungstermin.

In den fünf Monaten steht Müttern ein Mutterschutzentgelt in Höhe von mindes-

tens 80 Prozent ihres letzten Bruttogehalts zu, der vom INPS übernommen wird. Im öffentlichen Dienst wird die obligatorische Mutterschaftszeit mit 100 Prozent des letzten Gehalts vergütet. Dies ist im Privatbereich nur dann der Fall, wenn der Kollektivvertrag eine Aufstockung des Mutterschaftsgeldes auf 100% zu Lasten des Arbeitgebers vorsieht. Im Zeitraum der Abwesenheit reifen Urlaub, 13ter/14ter Monatsgehalt und die Abfertigung an.

Für Selbständige und Freiberuflerinnen gilt ein eingeschränkter Mutterschutz. Sie erhalten in den zwei Monaten vor und den drei Monaten nach der Geburt eine finanzielle Entschädigung in Höhe von 80 Prozent des üblichen Einkommens. Voraussetzung dafür ist eine Eintragung in den Fürsorgefonds des eigenen Berufsstands und das Erreichen



der vorgeschriebenen Versicherungsperioden. Die Einstellung der Arbeit ist für diese Berufsgruppen nicht zwingend notwendig. Da es für einzelne Kategorien Abweichungen geben kann, ist es wichtig, sich individuell bei Berufskammern oder Patronaten zu informieren.

### **Vorzeitige Abwesenheit wegen Mutterschaft**

Es besteht die Möglichkeit, dass die werdende Mutter vorzeitig Mutterschaftsurlaub genießt, wenn sie gefährliche Tätigkeiten verrichtet oder gesundheitliche Probleme oder Komplikationen in der Schwangerschaft auftreten.

#### **❓ Wie wird die Mutterschaftszeit beantragt:**

Der Antrag für die Freistellung wegen Mutterschaft muss vor Beginn des Mutterschutzes telematisch erfolgen. Empfehlenswert ist es, sich dafür an ein Patronat zu wenden. Alternativ kann der Antrag online bei der Sozialversicherungsanstalt NISF/INPS gestellt werden. Darüber hinaus muss die werdende Mutter beim INPS oder Patronat die vom Arzt ausgestellte Bescheinigung zur Errechnung des Geburtstermins im Original abgeben. Damit die drei bzw. vier Monate nach der Geburt bewilligt werden, müssen dem INPS oder dem Patronat innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt das Geburtsdatum und die Daten des Kindes online bekannt gegeben werden und die Geburtsbescheinigung übermittelt werden.

### **Der obligatorische Vaterschaftsurlaub bei Geburt des Kindes**

Väter im Angestelltenverhältnis sind per Gesetz verpflichtet, nach der Geburt ihres Kindes

bzw. nach einer Adoption oder Anvertraung eines Kindes sieben Tage Vaterschaftsurlaub in Anspruch zu nehmen. Die verpflichtenden Vaterschaftstage werden voll entlohnt und müssen – auch getrennt voneinander – innerhalb der ersten fünf Lebensmonate des Kindes genossen werden. Zusätzlich kann ein Tag freiwillige Vaterschaftsurlaub beantragt werden, für den die Mutter des Kindes jedoch auf einen Tag Mutterschaftszeit verzichten muss. Auch dieser Tag wird voll entlohnt.

In Fällen, in denen die Mutter des Kindes verstorben oder schwer erkrankt ist, das Kind verlassen hat bzw. dem Vater das alleinige Sorgerecht zugesprochen wird, geht die gesamte oder verbleibende Mutterschaftszeit auf den Vater über. In diesem Fall genießen Väter während dieser Zeit ebenfalls Kündigungsschutz.

### **Tägliche Still- und Ruhepausen**

Innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes stehen Müttern an ihrem Arbeitsplatz tägliche Still- und Ruhepausen zu. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mindestens sechs Stunden hat die Mutter Anrecht auf zwei Ruhepausen von je einer Stunde. Arbeitet sie weniger als sechs Stunden, reduziert sich die Ruhepause auf eine Stunde. Die Ruhepausen können nicht zusammengelegt werden, sondern immer nur an jenem Tag genossen werden, an dem sie zustehen. Bei Mehrlingsgeburten verdoppeln sich die Ruhepausen, egal ob zwei oder mehr Kinder geboren wurden. Auch der Vater hat Anrecht auf diese Ruhepausen. Diese Möglichkeit haben Männer, wenn sie das alleinige Sorgerecht haben oder die Mutter die Ruhepausen nicht beansprucht bzw. nicht beanspruchen kann (Hausangestellte, Heimarbeiter, Bezieherin eines Arbeitslosengeldes,

Freiberufler, Selbständige). Leider nicht, wenn die Mutter Hausfrau ist. Ebenso wenig kann der Vater die Stillstunden während der obligatorischen bzw. fakultativen Abwesenheit der Mutter vom Arbeitsplatz beanspruchen. Eine einzige Ausnahme dieser Regelung gibt es bei Mehrlingen. Und auch nur dann können beide Elternteile die Stillstunden gemeinsam und zeitgleich genießen! Der Antrag für den Genuss der Stillstunden muss vom entsprechenden Elternteil an den Arbeitgeber gestellt werden. Männer müssen den Antrag auch beim NISF einreichen.

### **WENN DAS KIND KRANK IST**

Wird das Kind krank, haben Eltern bis zum dritten Lebensjahr des Kindes das Recht, ohne zeitliche Beschränkung

der Arbeit fernzubleiben. Zwischen dem dritten und zwölften Lebensjahr stehen beiden Elternteilen je fünf Tage pro Kind und Jahr für die Pflege eines kranken Kindes zu und dürfen nicht von beiden Elternteilen zeitgleich genossen werden. Diese Tage werden nicht entlohnt. Sie werden aber für die Rentenbeiträge gutgeschrieben und für das Dienstalter angerechnet. Im öffentlichen Dienst steht Eltern bis zum 12. Lebensjahr des Kindes eine bezahlte Abwesenheit von insgesamt maximal 60 Tagen pro Kind zu. Diese Zeit kann auch stundenweise für Arztbesuche in Anspruch genommen werden. Sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich ist die Krankheit des Kindes immer mit ärztlichem Zeugnis nachzuweisen.

### **Väter vor – es zahlt sich aus**

Gemeinsam die Betreuung der eigenen Kinder zu übernehmen, hat in der Regel positive Auswirkungen auf die Paarbeziehung und die Eltern-Kind-Beziehung. Wenn sich Väter nicht nur nach Feierabend oder am Wochenende in ihrer Familie einbringen, wird dies aber auch bei öffentlichen Leistungen honoriert. So kann das Familiengeld dank der Zulage Landesfamiliengeld+ bis auf das Zwei- bzw. Vierfache steigen, wenn Väter in den ersten 18 Monaten des Kindes mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate Elternzeit nehmen und nur 30% oder kein Geld beziehen.

Voraussetzung dafür ist ein Angestelltenverhältnis des Vaters im Privatsektor. Für Väter, die im öffentlichen Dienst arbeiten, ist das Familiengeld+ nicht vorgesehen. Beanspruchen Mutter und Vater Elternzeit, können Babys länger zu Hause von ihren Eltern betreut werden, ohne dass einer der Partner auf seine Arbeitsstelle verzichten muss. Denn statt maximal sechs Monate Elternzeit der Mutter kann die Elternzeit gemeinsam auf bis zu 10 bzw. sogar auf maximal 11 Monate steigen, falls der Vater mindestens drei Monate davon in Anspruch nimmt. Auch bei der rentenmäßigen Absicherung von Erziehungszeiten (👉 Seite 22) gibt es einen zeitlichen Bonus für Familien, in denen der Vater mindestens drei Monate Elternzeit nimmt.



## ELTERNZEIT

Nach Ende des Mutterschutzes können Mütter und Väter noch eine teilweise bezahlte Arbeitsfreistellung, die Elternzeit, in Anspruch nehmen.

### Wer hat Anrecht:

Eltern mit einem Angestelltenverhältnis haben innerhalb des zwölften Lebensjahres des Kindes gemeinsam das Recht auf maximal 10 Monate Elternzeit. Nimmt der Vater mindestens drei Monate in Anspruch, erhöht sich die maximal zustehende gemeinsame Elternzeit auf 11 Monate.

Die gesamte Elternzeit kann je nach den familiären Bedürfnissen zwischen den Elternteilen aufgeteilt werden. Sie kann auch stunden- und tageweise und gemeinsam

beansprucht werden. Maximal dürfen Mütter nicht mehr als 6 Monate Elternzeit nehmen; bei Vätern, die zumindest drei Monate absolviert haben, steigt das Höchstmaß auf 7 Monate. Väter können bereits ab der Geburt des Kindes Elternzeit beantragen, also auch während der obligatorischen Mutterschaftszeit.

Alleinige Elternteile können bis zu zehn Monate Elternzeit nehmen. Ebenso ein alleinerziehender Elternteil, der das alleinige Sorgerecht hat.


Bei Mehrlingsgeburten kann die Elternzeit für jedes der Kinder beansprucht werden, sie verdoppelt sich also im Fall von Zwillingen.

Adoptiv- und Pflegeeltern sind leiblichen



## Rechtliche Infos

Eltern bei der Elternzeit gleichgestellt. Für bestimmte Kategorien von Selbstständigen (Bäuerinnen und Bauern, Handwerker/innen, Kaufleute) gibt es eine Elternzeit, die jedoch auf 3 Monate innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes beschränkt ist.

Selbständige, die keine Pflichtrentenkasse haben und mit einem erhöhten Beitragssatz in die Sonderverwaltung (Gestione separata) des INPS eingeschrieben sind, haben seit 2017 Anrecht auf eine Elternzeit von höchstens 6 Monaten innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes (Gesetz 81/2017). Für Freiberufler/innen, deren Berufskategorie eine eigene Pflichtrentenkasse hat, ist dagegen keine Elternzeit vorgesehen. Für öffentliche Bedienstete gelten eigene Regeln. ( Seite 38)

### Wie viel:

Die Elternzeit ist für maximal sechs Monate mit einer finanziellen Entschädigung in

Höhe von 30 Prozent des letzten Lohns abgedeckt. Einzelne Kollektivverträge können auch Besserstellungen vorsehen. Liegt das Einkommen unter dem 2,5-fachen Betrag der Mindestrente kann dieses Geld auch für die gesamte Elternzeit, also maximal 10 bzw. 11 Monate, beansprucht werden. Eine Entlohnung der Elternzeit steht innerhalb der ersten sechs bzw. bei geringem Einkommen acht Lebensjahre des Kindes zu. Danach wird die Elternzeit nicht mehr finanziell entschädigt.

### Wie wird die Elternzeit beantragt:

Den Antrag auf Elternzeit kann bei einem Patronat oder online auf der Internetseite des NISF/INPS gestellt werden. Der Genuss der Freistellung muss dem Arbeitgeber vorab angekündigt werden. Das Gesetz sieht dafür eine Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor. Konkret wird diese Vorankündigungsfrist in den Kollektivverträgen geregelt, die dafür in vielen Branchen mindestens 15 Kalendertage vorsehen.

## ELTERNZEIT IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Für Angestellte im öffentlichen Dienst beträgt die maximale Elternzeit für beide Eltern gemeinsam 11 Monate. Davon kann ein Elternteil bis zu 8 Monate in Anspruch nehmen. Wird das Kind ausschließlich einem Elternteil anvertraut, kann sie oder er die gesamte Elternzeit beanspruchen.

Die Elternzeit kann innerhalb der ersten 12 Jahre des Kindes genossen werden und auf bis zu sechs Abschnitte verteilt werden, wenn sie nur ein Elternteil beansprucht. Sie kann auf sieben zeitliche Perioden verteilt werden, sofern beide Eltern sie beantragen. Die Elternzeit im öffentlichen Dienst wird maximal 8 Monate lang mit 30 Prozent des Gehalts entschädigt. Für die weiteren 3 Monate stehen 20 Prozent zu. Alleinerziehende haben dagegen 11 Monate lang Anrecht auf eine 30-prozentige Entschädigung. Ebenfalls

30% der Besoldung für elf Monate ist bei einer Mehrlingsgeburt vorgesehen, aber nicht für alle Kinder. Für eines der Kinder der Mehrlingsgeburt kann 30% des Gehalts nur für acht Monate beansprucht werden.



## Kündigung in der Zeit des Entlassungsschutzes

Mütter, die nach der Geburt eines Kindes aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu ihrem Arbeitgeber zurückkehren können oder wollen, haben die Möglichkeit Arbeitslosengeld zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass sie ihre Arbeitsstelle in jenem Zeitraum kündigen, in dem sie Entlassungsschutz genießen – also innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes. Bei Kündigungen wegen Mutterschaft sind die Arbeitnehmerinnen nicht zur Einhaltung der Kündigungsfrist verpflichtet. Sie haben jedoch Anrecht darauf, dass die

Entlohnung für diesen Zeitraum ausgezahlt wird, sofern sie danach keine andere Arbeitsstelle antreten.

Frauen sollten diesen Schritt dennoch nicht leichtfertig setzen und auf mittelfristige Sicht überlegen, was eine Kündigung für ihre weitere arbeitsmäßige und finanzielle Situation bedeutet. Vielfach gelingt es gemeinsam mit dem Arbeitgeber Möglichkeiten zu finden, die den familiären Bedürfnissen auch bei einer Rückkehr an den Arbeitsplatz Raum lassen. Besonders große Chancen gibt es dafür in Betrieben, die als familienfreundliche Betriebe zertifiziert sind (🏠 Seite 63).

## TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Wenn Partnerschaften in die Brüche gehen, gilt es nicht nur auf Beziehungsebene so umsichtig wie möglich umzugehen. Paare in Trennung tun auch gut daran, sich umfassend über alle rechtlichen Konsequenzen und Prozeduren ihres Schrittes zu informieren. Ehen werden in Italien bekanntlich in zwei Schritten getrennt, da vor der Scheidung noch eine gerichtliche Trennung erfolgen muss. Beide Verfahren können auf einvernehmlichem oder strittigem Weg, also in einem weit langwierigeren und teureren Gerichtsverfahren vollzogen werden.

Für Paare mit Kindern sind bei Trennungen das Sorge- und Umgangsrecht, der Unterhalt und die Zuweisung der Familienwohnung zu regeln. Auch nicht verheiratete Eltern können bei Gericht einen Trennungsantrag einreichen, um diese Fragen zum Wohl gemeinsamer Kinder zu regeln.

Bei verheirateten Paaren sind auch die vermögensrechtlichen Folgen von Trennung und Scheidung zu beachten – von einem möglichen Ehegattenunterhalt bis hin zum Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente, Erbansprüche oder das Anrecht auf einen Teil der Abfertigung.

Einen vertieften Überblick über alle notwendigen rechtlichen Schritte im Zuge einer Trennung gibt es auf der Familien-Homepage:

🌐 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

Um so gut wie möglich über ihre Rechte und Pflichten informiert zu sein, sollten sich



Paare in Trennungssituationen aber möglichst frühzeitig rechtlichen Beistand suchen. Neben privaten Anwältinnen und Anwälten stehen für Informationen auch kostenlose Rechtsberatungsstellen in zahlreichen Institutionen wie Familienberatungsstellen, dem Frauenbüro, Männerberatungsstellen sowie mehreren Vereinen für Frauen und Familien bereit.

# Betreuung



Gemeinsame Familienzeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein harmonisches Familienleben. Doch angesichts des gesellschaftlichen Wandels gibt es auch Zeiträume, in denen Eltern Unterstützung bei der Betreuung benötigen. Gerade in Zeiten der Kleinfamilie sollen Kinder auch soziale Erfahrungen außerhalb ihres familiären Umfeldes machen können. Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist deshalb eine wichtige Voraussetzung dafür, dass es Familien gut geht und die Balance zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten von Kindern und Eltern stimmt. Darum unterstützt die öffentliche Hand in Südtirol Kleinkinderbetreuungsangebote, aber auch Nachmittags- und Ferienbetreuungsangebote, die den Qualitätskriterien des Landes entsprechen. Ansprechpartner für verfügbare Betreuungsmöglichkeiten vor Ort ist die jeweilige Wohngemeinde, die alle Angebote koordiniert.

## KLEINKINDERBETREUUNG

Wo sind Kleinkinder am besten aufgehoben, wenn ihre Eltern arbeiten gehen? Das muss jede Familie in Übereinstimmung mit ihren Bedürfnissen und Ressourcen selbst entscheiden. Heute gibt es in ganz Südtirol unterschiedliche sozialpädagogische Betreuungsmöglichkeiten, in denen Kleinkinder noch vor dem Kindergarteneintritt in ihrer Entwicklung begleitet werden.

Dabei wird auf eine altersgerechte Gruppengröße und Betreuungsintensität geachtet. Laut den 2017 beschlossenen Qualitätskriterien des Landes muss ab 2019 in allen Kleinkinderbetreuungsstrukturen ein Personalschlüssel von 1:5 eingehalten werden, also eine Betreuungsperson pro fünf anwesende Kinder

arbeiten. In Kinderhorten und Kindertagesstätten ist die Aufnahmekapazität und die jeweilige Gruppengröße auf zehn Kinder beschränkt, für die je zwei Betreuer/innen zuständig sind. Tagesmütter dürfen maximal fünf Kinder und ihre eigenen betreuen.

Die Anwesenheit in Kleinkinderbetreuungsdiensten ist je nach Dienst unterschiedlich geregelt. Allen gemeinsam ist, dass das Kind aus pädagogischen Gründen zumindest 12 Stunden pro Woche anwesend sein muss. Je nach familiären Bedürfnissen kann die Betreuungszeit dann vor allem in Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern individuell gestaltet werden.

## TAGESMÜTTER UND TAGESVÄTER

Tagesmütter und Tagesväter sind ausgebildete Fachkräfte, die Kinder bei sich zu Hause betreuen. Sie werden über Sozialgenossenschaften vermittelt, die auch für die Qualitätssicherung der Betreuung Verantwortung tragen. Dauer und Häufigkeit der Betreuung können dabei individuell zwischen Familie und Tagesmutter ausgemacht werden.



Bei Bedarf können Kinder bis zum sechsten Lebensjahr von Tagesmüttern betreut werden. Gibt es dafür keine gesundheitlichen Gründe, ist in dem Fall aber ab Vollendung des 4. Lebensjahres unabhängig vom Familieneinkommen der volle Tarif zu entrichten.

### **Kosten:**

Die Kosten hängen von der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie ab. Zur Berechnung ist die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE) vorzulegen.

Sozialgenossenschaften, die Tagesmütter oder Tagesväter vermitteln:

### **Casa Bimbo Tagesmutter**




 Galileo-Galilei-Straße 2/E, Bozen  
 0471 953 348  
 [www.casabimbo.it](http://www.casabimbo.it)



### **Coccinella**

 Quireiner Wassermauer 10, Bozen  
 0471 401 110  
 [coccinellabz.it](http://coccinellabz.it)




### **Mit Bäuerinnen lernen-wachsen-leben**

 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5, Bozen  
 366 676 36 81  
 [www.kinderbetreuung.it](http://www.kinderbetreuung.it)

### **Tagesmütter**

 Kornplatz 4, Bozen  
 0471 982 821  
 [www.tagesmutter-bz.it](http://www.tagesmutter-bz.it)

### **Primi Passi Tagesmütter**

 Drususstraße 339/E, Bozen  
 0471 181 21 20  
 [www.primipassitages.it](http://www.primipassitages.it)



## KINDERTAGESSTÄTTEN (KITAS)

Kindertagesstätten (Kitas) sind sozialpädagogische Einrichtungen für Kleinkinder zwischen drei Monaten und drei Jahren bzw. in Ausnahmefällen vier Jahren. Für ihre Einrichtung sind die Gemeinden verantwortlich, die in der Regel Sozialgenossenschaften mit der Führung der Kitas beauftragen. Das Konzept der Kindertagesstätte sieht eine flexible Begleitung der Kinder vor. Das heißt, Kinder können dort auch nur einige Stunden am Tag oder an einzelnen Tagen pro Woche betreut werden.

### ✓ Zugangsvoraussetzungen:

Die Zulassung erfolgt aufgrund einer Rangordnung mit Punkten. Vorrang haben Kinder, deren Eltern in der Gemeinde ansässig und berufstätig sind. Bei freien Plätzen

werden auch andere Kinder aufgenommen. Weitere Kriterien können von den Gemeinden festgelegt werden.

### 📦 Kosten:

Die Kosten hängen von der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familie ab. Zur Berechnung ist eine Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE) vorzulegen.

Zahlreiche Südtiroler Gemeinden bieten Kindertagesstätten an. Informationen zur nächstgelegenen Kita gibt es auf der Homepage der Gemeinde, auf der Familien-Homepage

🌐 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie) oder bei einer der folgenden Sozialgenossenschaften, die Kindertagesstätten führen.

### Babel Sozialgenossenschaft

📍 Galileo-Galilei-Straße 2/A, Bozen  
☎ 0471 441 894  
✉ info@babel.bz.it  
🌐 www.babel.bz.it

### Babycoop

📍 Galileo-Galilei-Straße 2/A, Bozen  
☎ 0471 409 406  
🌐 www.babycoop.it

### Casa Bimbo Tagesmutter

📍 Galileo-Galilei-Straße 2/E, Bozen  
☎ 0471 953 348  
🌐 www.casabimbo.it

### Coccinella

📍 Quireiner Wassermauer 10, Bozen  
☎ 0471 401 110  
🌐 coccinellabz.it

### Die Kinderfreunde Südtirol

📍 Rienzfeldstraße 30, Bruneck  
☎ 0474 410 402  
🌐 www.kinderfreunde.it

### Tagesmütter

📍 Kornplatz 4, Bozen  
☎ 0471 982 821  
🌐 www.tagesmutter-bz.it

### Popele

📍 Vittorio-Veneto-Platz 10, Sinich, Meran  
☎ 0473 492 171  
🌐 www.popele.it

### Xenia

📍 G.-Galilei-Straße 4/A, Bozen  
☎ 0471 537 510  
☎ Mobil: 349 722 99 34  
🌐 www.cooperativaxenia.com

### Paideias

📍 Vilpianerstraße 27, Nals  
☎ 328 406 78 47  
✉ info@paideias.it  
🌐 www.paideias.it

### Pinocchio

📍 Goethestr. 22, Brixen  
☎ 0472 836 525  
✉ marion.ladurner@brixen.it

### Montessori Sozialgenossenschaft

📍 Kohlern 12, Bozen  
☎ 0471 409 406  
✉ info@montessori.coop  
🌐 www.montessori.coop

### Stiftung St. Elisabeth

📍 Galileo-Galilei-Straße 2/A, Bozen  
☎ 0471 057 100  
✉ bildungshaus@lichtenburg.it  
🌐 www.lichtenburg.it

### Babel Sozialgenossenschaft

📍 Galileo-Galilei-Straße 2/A, Bozen  
☎ 0471 441 894  
✉ info@babel.bz.it  
🌐 www.babel.bz.it

### Sozialgenossenschaft Lola

📍 Bahnhofstraße 39, Mals  
☎ 0473 831551  
✉ ola@vi-so.org  
🌐 www.vi-so.org

### Vinzenzheim

📍 Schlandersburgstraße 1, Schlanders  
☎ 0473 730 293  
✉ sg.vinzenzheim@rolmail.net  
🌐 www.vinzenzheim.it



## KINDERHORTE

Kinderhorte sind sozialpädagogische Einrichtungen, die Kleinkinder ab drei Monaten bis zu drei Jahren betreuen. Feiert das Kind seinen vierten Geburtstag innerhalb des laufenden Jahres, kann es den Kinderhort dennoch bis zum Kindergarteneintritt weiter besuchen. Kinderhorte werden von den Gemeinden geführt und sind nur in den Städten Bozen, Meran, Brixen und Leifers zu finden. Ihr Konzept ist darauf ausgerichtet, dass die betreuten Kinder täglich und zumindest den halben Tag anwesend sind.

**🕒 Öffnungszeiten:** ganzjährig von Montag bis Freitag mindestens acht Stunden. Ausgenommen davon sind ein Monat Sommerpause im Juli oder August und Feiertage.

✓ **Zugangsvoraussetzungen:** Die Zulassung erfolgt aufgrund einer Rangordnung mit Punkten. Vorrang haben Kin-

der, deren Eltern in der Gemeinde ansässig oder berufstätig sind. Bei freien Plätzen werden auch andere Kinder aufgenommen. Die regulären Einschreibungen finden alljährlich im Frühjahr statt.

**💰 Kosten:** Die Höhe des Tarifs hängt vom Einkommen und Vermögen der Familie sowie von der Betreuungsdauer ab. Darüber hinaus gibt es eigene Tarife für Betreuungsstunden ab 15.30 Uhr und eine ausschließliche Nachmittagsbetreuung. Zur Berechnung des Tarifs ist die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (E EVE) vorzulegen.



### 👤 **Ansprechpartner:**

Wer in den Städten Bozen, Brixen, Meran und Leifers einen Kinderhort sucht, kann sich an die jeweilige Koordinationsstelle wenden. Dort finden sich alle Adressen und notwendigen Informationen zur Einschreibung.

### **Bozen**

#### **Betrieb für Sozialdienste Bozen**

✉ Anita Pichler Platz, 12  
☎ 0471 457 700  
🌐 [www.sozialbetrieb.bz.it](http://www.sozialbetrieb.bz.it)

### **Meran**

#### **Gemeinde Meran**

✉ Amt für Schule und Bildung  
Lauben 192  
☎ 0473 250 411  
@ [sozialwesen@gemeinde.meran.bz.it](mailto:sozialwesen@gemeinde.meran.bz.it)

### **Brixen**

#### **Gemeinde Brixen**

✉ Kleinkinderbetreuung  
Große Lauben 5  
☎ 0472 062 143  
@ [info@brixen.it](mailto:info@brixen.it)

### **Leifers**

#### **Gemeinde Leifers**

✉ Amt für Soziale Tätigkeiten  
Weissensteinerstraße 24  
☎ 0471 595 780  
@ [info@gemeinde.leifers.bz.it](mailto:info@gemeinde.leifers.bz.it)

## BETRIEBLICHE KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESMUTTERDIENSTE

Einige private und öffentliche Arbeitgeber stellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kinderbetreuungsplätze in einer betrieblichen Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter zur Verfügung. Um die benötigten Plätze zur Verfügung zu stellen, können Arbeitgeber Kinderbetreuungsplätze bei einer Kindertagesstätte oder bei Tagesmüttern ankaufen, oder einen eigenen Dienst innerhalb des Unternehmens einrichten, mit dessen Führung sie eine in Südtirol tätige Sozialgenossenschaft beauftragen.

Die Arbeitgeber können auch Betreuungsplätze für Kinder anbieten, deren Eltern nicht im Betrieb arbeiten.

Diese Arbeitgeber tragen zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und

Beruf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei und erhalten dafür Landesbeiträge in Höhe von 33,33% der Gesamtkosten des gewählten Dienstes. (38,33% wenn die Arbeitgeber mit dem „audit familieundberuf“ zertifiziert sind).

### Wieviel kostet durchschnittlich ein betrieblicher Kinderbetreuungsplatz?

Der Kostenanteil zu Lasten der Familie darf laut Gesetz 35% der Gesamtkosten nicht überschreiten und hängt von dem zwischen Arbeitgeber und Dienstträger vereinbarten Kosten pro Stunde (durchschnittlich 10,50 Euro) pro Kinderbetreuungsplatz ab; dies gilt sowohl für die Betreuung in einer betrieblichen Kita, als auch für die Betreuung bei externen, bereits bestehenden Kitas.



## FERIENBETREUUNG

Der Sommer mag für viele die unbeschwerteste Zeit im Jahr sein. Für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, stellen die Schul- und Kindergartenferien von Mitte Juni bis Anfang September jedoch eine organisatorische Herausforderung dar.

Unterstützung in den Sommermonaten, aber auch in den Semester- oder Herbstferien leisten zahlreiche Vereine, Sozialgenossenschaften und Organisationen im ganzen Land. Sie bieten für die schul- und kindergartenfreie Zeit ein stetig wachsendes Angebot an abwechslungsreichen und pädagogisch qualifizierten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 3 bis 15 Jahre bzw. bis 18 Jahre für Kinder mit Beeinträchtigung. Für Kindergartenkinder wird darüber hinaus in immer mehr Gemeinden zumindest in einigen Ferienwochen ein Sommerkindergarten angeboten.



### Auf der Suche nach einer Ferienbetreuung

Ob Sport, Sprachen, Kreatives oder Abenteuer - einen Überblick über alle Ferienangebote kann die eigene Wohnsitzgemeinde geben. Sie ist für die Koordinierung der Ferienbetreuung verantwortlich, die von privaten Organisationen und Vereinen angeboten wird. Darüber hinaus kann im Internet gezielt nach dem passenden Ange-

bot gesucht werden. Auf einer Homepage des Landes finden sich viele der Angebote, die dort nach Datum, Alter, Bezirk und Aktivitäten gefiltert werden können.

[www.provinz.bz.it/ferien](http://www.provinz.bz.it/ferien)

Aufgrund der Förderung der Ferienbetreuung durch das Land Südtirol können viele Kurse zu sozial verträglichen Tarifen besucht werden.





## NACHMITTAGSBETREUUNG

Auch während des Schuljahrs gibt es in vielen Südtiroler Gemeinden Betreuungsangebote für die Nachmittagsstunden nach Schul- und Kindergartenschluss. Die Angebote reichen von der Mensa bis zur Hausaufgabenbetreuung bis hin zu künstlerischen, kreativen und sportlichen Aktivitäten. Alle vom Land unterstützten Kursangebote müssen mit pädagogisch ausgebildeten Fachkräften arbeiten. In den meisten Fällen machen flexible Stundenpläne eine bedürfnisgerechte Unterstützung der Familien möglich.

Anlaufstelle und Koordinatorin der Nachmittagsbetreuungsangebote ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Sie ist auch verpflichtet, ab einem gewissen Mindestbedarf Angebote zu schaffen. Wenn Familien Nachmittagsbetreuung benötigen, es in ihrer Gemeinde aber keine Angebote gibt, sollten sie deshalb bei der oder dem für Familie zuständigen Gemeindeferent/in ihren Bedarf anmelden.

Die nachfolgend aufgelisteten Anbieter von Nachmittagsbetreuung werden vom Land mit Beiträgen unterstützt (Stand 2020). Über aktuell angebotene Leistungen sollte man sich direkt bei den Organisationen informieren.

### Familien Jolly

☎ 0471 974778  
 ✉ info@familienjolly.it  
 🌐 www.familienjolly.it

### Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)

☎ Wangergasse 29, Bozen  
 ☎ 0471 974 778  
 🌐 www.familienverband.it

### Sozialgenossenschaft Ki.Ba. Project

☎ Andreas Hofer Straße 4G, Bozen  
 ☎ 0471 192 5669  
 🌐 www.kibaproject.it

### Kinderfreunde Südtirol

☎ Rienzfeldstraße 30, Bruneck  
 ☎ 0474 410 402  
 🌐 www.kinderfreunde.it

### Verein La Strada – Der Weg

☎ Mariaheimweg 42, Bozen  
 ☎ 0471 203 111  
 🌐 www.lastrada-derweg.org

### VKE – Verein für Kinderspielplätze und Erholung

☎ Schlachthofstraße 9/a, Bozen  
 ☎ 0471 977 613  
 🌐 www.vke.it

### Akademia

☎ Forschung und Ausbildung  
 Leonardo da Vinci Str. 1/A, Bozen  
 ☎ 0471 982 535  
 🌐 www.iceef.it

### Verein Arci

☎ Dolomitenstraße 14, Bozen  
 ☎ 0471 323 648  
 🌐 www.facebook.com/arci.bolzano

### Sozialgenossenschaft Arteviva

☎ Baristraße 32/L, Bozen  
 ☎ 0471 914 978  
 Mobil: 340 239 5065 - 333 859 6111  
 🌐 www.arteviva.bz.it

### Sozialgenossenschaft BABEL

☎ G.-Galilei-Straße 2/A, Bozen  
 ☎ 0471 441 894  
 🌐 www.babel.bz.it

### Sozialgenossenschaft Canalescuola

☎ Wolkensteingasse 6, Bozen  
 ☎ 0471 979 580  
 🌐 www.canalescuola.it

### Sozialgenossenschaft Cedocs

☎ Italienallee 13/M, Bozen  
 ☎ 0471 930 096  
 🌐 www.cedocs.it

### Jugendgruppe „Il Melograno“

☎ Neubruchweg 6, Bozen  
 ☎ 0471 501 601  
 @ gruppo.melograno.bz@gmail.com

### Sozialgenossenschaft Learning Center

☎ Romstraße 10, Bozen  
 ☎ 0471 279 744  
 🌐 www.learningcenter.it

## Vereinigung Juvenes

📍 Carduccistraße 7, Bozen  
 ☎ 0471 300 382  
 🌐 [www.juvenes.it](http://www.juvenes.it)

## Sozialgenossenschaft Officine Vispa

📍 Anne-Frank-Platz 9, Bozen  
 ☎ 335 646 83 27  
 🌐 [www.officinevispa.com](http://www.officinevispa.com)

## Fondazione UPAD

📍 Florenzstraße 51, Bozen  
 ☎ 0471 921 023  
 🌐 [www.upad.it](http://www.upad.it)

## Sozialgenossenschaft Xenia

📍 G.-Galilei-Straße 4/A, Bozen  
 ☎ 0471 537 510  
 🌐 [www.cooperativaxenia.com](http://www.cooperativaxenia.com)

## Jugendzentrum Fly

📍 Schuldurchgang Maria Damian 8, Leifers  
 ☎ 0471 952 020  
 🌐 [www.juzefly.it](http://www.juzefly.it)

## Jugendhaus Dr. Josef Noldin

📍 Dr. Josef-Noldin-Straße 20, Salurn  
 ☎ 0471 884 356  
 🌐 [www.noldinhaus.org](http://www.noldinhaus.org)

## Sozialgenossenschaft Paideias

📍 Schulweg 1, St. Pauls  
 ☎ Mobil: 328 406 78 47  
 @ [info.paideias@gmail.com](mailto:info.paideias@gmail.com)

## Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal

📍 Kirchplatz 10, Sarntal  
 ☎ 0471 622 786  
 🌐 [www.grw.sarntal.com](http://www.grw.sarntal.com)

## Circolo ACLI Brixen

📍 Schlachthausgasse 5, Brixen  
 ☎ 0472 838 306  
 🌐 [www.aclibressanone.it](http://www.aclibressanone.it)

## CEDOCS

📍 Italienstrasse 13/m, Bozen  
 info@cedocs.it  
 🌐 [www.cedocs.it](http://www.cedocs.it)

## CLS Consorzio Lavoratori Studenti

📍 Romstrasse 9/b, Bozen  
 ☎ 0471 288003  
 🌐 [cls@cls-bz.it](mailto:cls@cls-bz.it)

## Gruppo Giovani Flowers

📍 Marconistr. 2, Branzoll  
 🌐 [gruppogiovaniflowers@liebero.it](mailto:gruppogiovaniflowers@liebero.it)

## Jugendtreff St. Martin

📍 Dorfstr. 47, St. Martin in Passeier  
 🌐 [info@jugendtreff.it](mailto:info@jugendtreff.it)

## Learning Center

📍 Romstr. 4, Bozen  
 🌐 [info@learningcenter.it](mailto:info@learningcenter.it)

## Montessori.coop

📍 Kohlern 12, Bozen  
 🌐 [info@montessori.coop](mailto:info@montessori.coop)

## Schulsprengel Eppan

📍 Kapuzinerstr. 21, Eppan  
 🌐 [ssp.eppan2@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.eppan2@schule.suedtirol.it)

## Tanzkollektiv Südtirol

📍 Braunsbergweg 6, Lana  
 🌐 [office@alpsmove.it](mailto:office@alpsmove.it)

## Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik

📍 Sarns 3, Brixen  
 ☎ 0472 838 306  
 🌐 [verwaltung@waldorfbrixen.it](mailto:verwaltung@waldorfbrixen.it)

## ASV Milland – Bewegungsschule Brixen

📍 Plosestraße 58, Brixen/Milland  
 🌐 [www.asvmilland.it](http://www.asvmilland.it)

## Jugendtreffpunkt Cilla

📍 Romstraße 134, Meran  
 ☎ 0473 270 218  
 🌐 [www.cillamerano.it](http://www.cillamerano.it)

## SOVI Sozialgenossenschaft Vinschgau

📍 Marconistraße 6, Schlanders  
 ☎ 0473 732 375, Mobil: 340 092 00 73  
 🌐 [www.sovi.bz.it](http://www.sovi.bz.it)

## Sozialgenossenschaft Vinzenzheim

📍 Burgstraße 1, Schlanders  
 ☎ 0473 730 293



# Bildung und Angebote für Familien

Familie zu haben heißt auch, Gemeinschaft zu leben. Wirklich lebendig wird diese in Verbindung mit der Außenwelt. Mit anderen Familien Erfahrungen austauschen und Zeit verbringen, sich Inputs für die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen holen und Väter aktiv in die Familienarbeit miteinbeziehen, sinnvolle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für Kinder und die ganze Familie entdecken: Das alles wird dank einer Vielzahl an Organisationen und Vereinen möglich, die sich in Südtirol dem Thema Familie verschrieben haben.

## TREFFPUNKTE UND FREIZEITGESTALTUNG FÜR FAMILIEN UND KINDER

Das Angebot für Familien ist in Südtirol in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Hier gibt es einen Überblick über einige der Anbieter in diesem Bereich.

### ELTERN-KIND-ZENTREN (ELKI)

Eine beliebte Anlaufstelle für Familien mit Kleinkindern sind die über 20 Eltern-Kind-Zentren in Südtirol. In diesen offenen Treffpunkten können Eltern und ihre Kinder, aber auch Großeltern und Erziehende in einem kindgerechten Umfeld neue Kontakte zu anderen Familien knüpfen. Darüber hinaus bieten die Eltern-Kind-Zentren Krabbel- und Spielgruppen, stundenweise Babysitterdienste, Tauschmärkte sowie Kurse und Seminare zur Geburtsvorbereitung, Gesundheit, Erziehung, Beziehungs- und Familienfragen.

Viele ELKIS sind im Netzwerk der Südtiroler Eltern-Kind-Zentren verbunden und auf der Homepage [elki.bz.it](http://elki.bz.it) zu finden. Weiters gibt es Eltern-Kind-Zentren, die außerhalb des Netzwerkes aktiv sind. Informationen zu allen ELKIS im Land können bei der Familienagentur eingeholt werden.

### SPIELGRUPPEN

Nicht nur in Eltern-Kind-Zentren, auch von anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen werden Spielgruppen angeboten, sofern mehrere Familien den Bedarf an einen Verein herantragen. In Spielgruppen können Kleinkinder bis zum Kindergarten eintritt spielen und erste Erfahrungen in der Gruppe sammeln. Spielgruppen treffen sich stundenweise ein bis maximal drei Mal in der Woche und nicht länger als 3,5 Stunden pro Tag. Spielgruppen bestehen aus mindestens sechs und maximal zwölf Kindern. Informationen zu bestehenden Spielgruppen vor Ort geben die jeweiligen Trägerorganisa-

tionen. Oft werden Spielgruppen auch über das Dorfblatt, die jeweilige Gemeinde oder andere Medien bekannt gemacht.

### KRABELGRUPPEN

Krabbelgruppen sind - wie die Spielgruppen - kleine Gruppen für Kleinkinder, in deren Mittelpunkt das Spiel steht. Sie bestehen aus mindestens sechs und maximal zwölf Kindern. Im Unterschied zur Spielgruppe, sind bei Krabbelgruppen oder Mutter/Vater-Kind-Gruppen auch die Eltern dabei. Die Treffen finden ein- bis maximal dreimal in der Woche statt.

Krabbelgruppen werden meist von privaten oder öffentlichen Einrichtungen in vielen Gemeinden angeboten, wenn mehrere Familien den Bedarf an einen Verein herantragen. Häufig werden Krabbelgruppen oder Mutter/Vater-Kindgruppen vor Ort (Gemeinde, Dorfblatt) bekannt gemacht.

### Spazio Famiglia UPAD

Ein Treffpunkt für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern in Bozen ist das Angebot „Spazio Famiglia“ der Stiftung UPAD. Neben Spielgruppen und einem, auch kurzfristigen, Kinderbetreuungsdienst werden hier Treffen und Vorträge zu Familienthemen sowie psychologische Begleitung bei familiären Herausforderungen geboten.

✉ **Kontakt:**  
 Florenz Straße 51, Bozen  
 ☎ 0471 921 023  
 @ info@upad.it  
 🌐 www.upad.it  
 Stichwort „Spazio-Famiglia“

### Familienzentrum Firmian

Das Familienzentrum wurde vom Betrieb für Sozialdienste Bozen gegründet, um die Beteiligung von Familien am Gemeinschaftsleben im Bozner Stadtteil Firmian zu fördern.

✉ **Kontakt:**  
 Montessori Platz 10, Bozen  
 ☎ 0471 935 501  
 @ spazio.famiglia@aziendasociale.bz.it

### Spieleverein Dinx

Der Spieleverein Dinx fördert und unterstützt das Spielen in Südtirol und versucht, es der Bevölkerung vor allem über Brett- und Kartenspiele näher zu bringen. Im Spieleszentrum finden zweimal wöchentlich Spieleabende für alle statt; an einem Nachmittag pro Woche können Spiele ausgeliehen werden und einmal im Jahr finden die Spieletage statt. Mit dem Spielemobil werden viele Spieleaktionen in ganz Südtirol mit Spielen und mit Knowhow beliefert.

✉ **Kontakt:**  
 Peter Mayr Str. 2B, Bozen  
 ☎ 0471 281 257 oder  
 Mobil: 392 503 6786  
 @ info@dinx.it  
 🌐 www.dinx.it

### Informationsplattform [www.kinderzeit.bz](http://www.kinderzeit.bz)

Die Plattform des Bildungswegs Pustertal (BIWEP) bietet eine Übersicht über Betreuungsangebote für Kinder bis 14 Jahre sowie eine Sammlung nützlicher Links. Eltern können hier online nach einer maßgeschneiderten Betreuung für ihr Kind suchen.

🌐 [www.kinderzeit.bz](http://www.kinderzeit.bz) oder  
🌐 [www.bambinopoli.bz](http://www.bambinopoli.bz)

### Familienzentrum Mareo

Das Familienzentrum Mareo organisiert verschiedene Aktivitäten und Kurse für Familien mit Kindern in allen Altersstufen.

✉ Kontakt:  
Al Plan Dessora Straße 5/2,  
St. Vigil in Enneberg  
@ [familiesmareo@rolmail.net](mailto:familiesmareo@rolmail.net)

### treff.familie

Der vom „Netzwerk Lana“ gegründete und vom Südtiroler Kinderdorf geführte Treff unterstützt Familien im Burggrafenamt vor allem in ihren Erziehungskompetenzen und bei den Herausforderungen des Familienalltags – durch Information, Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Elternsprechstunden.

✉ Kontakt:  
Andreas-Hofer-Straße 2, Lana  
☎ 342 574 87 64  
@ [treff.familie@kinderdorf.it](mailto:treff.familie@kinderdorf.it)  
🌐 [www.familie.it](http://www.familie.it)

### Vereinigung Nissà Frauen

Donne Nissà Frauen bietet ausländischen Frauen und ihren Familien Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus hat die Vereinigung verschiedene Angebote wie einen interkulturellen Gemeinschaftsgarten und den Treffpunkt Mafalda für inländische wie ausländische Kinder zwischen einem und sechs Jahren und ihre Eltern.

✉ Kontakt:  
Cagliaristraße 22, Bozen  
☎ 0471 935 444  
@ [info@nissa.bz.it](mailto:info@nissa.bz.it)  
🌐 [www.nissa.bz.it](http://www.nissa.bz.it)

### Verein für Kinderspielplätze und Erholung – VKE

Der VKE engagiert sich für die Verbesserung der Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien. Begonnen hat der Verein, der heute landesweit 23 Sektionen hat, seine Tätigkeit mit der Errichtung von Kinderspielplätzen und Ballspielplätzen für Jugendliche. Heute umfasst sie ein breites Spektrum, zu dem unter anderem die VKE-Spielhäuser, die VKE-Spielbusse, die Kinderstadt, Jugendtreffs, der Waldkindergarten in Naturns, die Förderung von Kinderkino oder auch das Engagement für verkehrsberuhigende Maßnahmen zählen.

✉ Kontakt:  
Schlachthofstraße 9/a, Bozen  
☎ 0471 977 413  
@ [info@vke.it](mailto:info@vke.it)  
🌐 [www.vke.it](http://www.vke.it)

### Officine Vispa

Der Verein hat einen wichtigen sozialen Treffpunkt für Familien im Bozner Stadtviertel Don Bosco geschaffen, der vor allem für Jugendliche ein Fixpunkt ist. Hier finden sie vielfältige Freizeitangebote, aber auch ein Ohr für Probleme und die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten Gemeinschaft zu leben.

✉ Kontakt:  
Anne-Frank-Platz 17/A, Bozen  
☎ 0471 920 906  
Mobil: 335 646 83 27  
@ [info@officinevispa.com](mailto:info@officinevispa.com)  
🌐 [officinevispa.com](http://officinevispa.com)

### Vereinigung Santo Spirito – Jugendzentrum Strike Up

Die Vereinigung bietet einen Treffpunkt für Familien im Meraner Stadtteil Maria Himmelfahrt. Die Angebote reichen von Kursen und Workshops über Informationstage bis hin zu Veranstaltungen zu spezifischen Themen wie Gesundheit oder rechtlichen Fragen.

✉ Kontakt:  
Romstraße 1, Meran  
☎ 0473 211 377  
@ [info@strikeup.it](mailto:info@strikeup.it)  
🌐 [www.strikeup.it](http://www.strikeup.it)



## INTERESSENS- VERTRETUNGEN VON FAMILIEN

### Landesfamilienbeirat

Der Familienbeirat ist ein beratendes Organ der Landesregierung und setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen, die unterschiedliche Familienorganisationen und sonstige Institutionen vertreten. Der Beirat verfolgt alle aktuellen Familienthemen und ist über seine Mitglieder direkter Ansprechpartner für Familien im Land. Unter Berücksichtigung ihrer Anliegen arbeitet er Vorschläge für die Familienpolitik aus und gibt Gutachten und Empfehlungen ab.

Alle aktuellen Mitglieder des Familienbeirates finden sich auf der Seite der Landesverwaltung:

[www.provinz.bz.it](http://www.provinz.bz.it) unter dem Stichwort „Familienbeirat“.

### Allianz für Familie

Die Allianz für Familie ist ein informeller Zusammenschluss von verschiedenen Südtiroler Organisationen und Menschen, denen eine verstärkte Förderung von Familien wichtig ist. Ihr Ziel ist es, konkrete Verbesserungen für Familien mit Kindern zu erreichen und die Anliegen der mittlerweile vielfältigen Familienformen als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung zu vertreten.

**Kontakt:**  
Talfergasse 4, Bozen  
☎ 0471 324 801  
@ ladurner@forum-p.it

### BIWEP

Der Bildungsweg Pustertal, kurz BIWEP, versteht sich als Koordinationsstelle zur Stärkung von Familien im Pustertal. Zu seinen Tätigkeiten zählen unter anderem die Unterstützung von Elterninitiativen, die Koordinierung des Bündnisses für Familie sowie das Netzwerk Kinderbetreuung Pustertal und die Informationsplattform [www.kinderzeit.bz](http://www.kinderzeit.bz). Darüber hinaus ist die Koordinationsstelle in der Familienbildung aktiv.

**Kontakt:**  
Michael Pacher Haus, Kapuzinerplatz 3F,  
Bruneck  
☎ 0474 530 093  
[www.biwep.it](http://www.biwep.it)

### Amt für Ehe und Familie der Diözese Bozen-Brixen

Das Amt für Ehe und Familie der Diözese ist zuständig für die Bereiche Kinder- und Jugendseelsorge, Erwachseneneseelsorge sowie die Familienpastoral. Ziel seiner Tätigkeit ist es, Familien mit pastoralen Angeboten zu unterstützen und als Sprachrohr zur besseren Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und der Wertschätzung ihrer Arbeit beizutragen.

**Kontakt:**  
Domplatz 2, Bozen  
☎ 0471 306 283  
@ familie.famiglia@bz-bx.net

### Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)

Mit rund 15.000 Mitgliedsfamilien und 112 Zweigstellen ist der KFS die größte Interessensvertretung für Südtiroler Familien. Neben seiner Tätigkeit als Sprachrohr unterstützt, stärkt und begleitet der Verband Familien mit einem vielfältigen Angebot, darunter auch den FamilienTeam®-Elternkursen. (➔ Seite 60)

**Kontakt:**  
Wangergasse 29, Bozen  
☎ 0471 974778  
[www.familienverband.it](http://www.familienverband.it)

### Katholischer Verband der Werkstätigen (KVV)

Der Katholische Verband der Werkstätigen (KVV) setzt sich vor allem über die KVV Frauen aktiv für Familien ein. Neben der Organisation der Starke Eltern – Starke Kinder®-Elternkurse (➔ Seite 61) treten die KVV Frauen vor allem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine ausreichende Altersvorsorge für Frauen ein.

**Kontakt:**  
KVV Frauen  
Pfarrplatz 31, Bozen  
☎ 0471 300 214  
[www.kvv.org](http://www.kvv.org)

### Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

Die Plattform ist Sprachrohr und Ansprechpartner für Südtiroler Teil-Familien, also alleinerziehende Mütter und Väter, getrenntlebende und geschiedene Eltern und ihre Kinder sowie Patchworkfamilien. Neben gemeinsamen Aktivitäten, Beratung und Weiterbildung bietet der Verein auch Rechtsberatung und Familien-Mediation an.

**Kontakt:**  
Dolomitenstraße 14,  
Premstallerhof, Bozen  
☎ 0471 300 038  
[www.alleinerziehende.it](http://www.alleinerziehende.it)

### Südtiroler Verein kinderreicher Familien

Der SVKF versteht sich als Sprachrohr der Großfamilien Südtirols mit vier oder mehr Kindern. Er ist eine Plattform des Austausches für die Mitgliederfamilien und gleichzeitig eine Lobby für ihre Interessen und Bedürfnisse.

**Kontakt:**  
Duca-d'Aosta-Straße 15, Bozen  
[www.kinderreich.it](http://www.kinderreich.it)

## Nationaler Verein der kinderreichen Familien

Der nationale Verband der kinderreichen Familien (Associazione Nazionale Famiglie Numerose) ist auch in Südtirol aktiv – als Anlaufstelle für kinderreiche Familien aller drei Sprachgruppen. Neben dem Vereinsleben vertritt der Verein die Interessen seiner Mitglieder auch in der öffentlichen Diskussion und mit konkreten Vorschlägen an die Politik.

### Kontakt:

Mobil: 328 066 70 13  
@ segreteria@famiglienumerose.org  
www.famiglienumerose.org

## Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern

Der Verein ist ein wichtiger Bezugspunkt für alle Familien, die ein Kind adoptieren möchten oder bereits adoptiert haben. Ziel ist es, Erfahrungen weiterzugeben und auszutau-

schen sowie sich über Weiterbildung für die Aufgabe als Adoptiveltern zu stärken.

### Kontakt:

Dr.-Streiter-Gasse 1 b, Bozen  
0471 980 237  
www.adozione.bz.it

## Arbeitskreis Eltern Behinderter

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter (AEB) stärkt Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen durch Austausch, Information und Weiterbildung. Gleichzeitig hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, die Integration von Menschen mit Behinderung in Kindergarten, Schule und Arbeitswelt zu fördern.

### Kontakt:

G.-Galilei-Straße 4/a, Bozen  
0471 289 100  
info@a-eb.net  
www.a-eb.org

## ELTERNBILDUNG



### Elternbriefe

Ein Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, ihm zu helfen, sich zu entfalten, ihm beizustehen - dieses nicht immer ganz einfache Leben zu bewältigen, ist eine der schönsten und zugleich eine der schwersten Aufgaben einer Mutter und eines Vaters. Die Elternbriefe können für den Familienalltag, mit Anregungen und Informationen, sehr interessant und wichtig sein. Von der Schwangerschaft bis zur Pubertät, 9 Ausgaben der Elternbriefe stehen zur Verfügung. In leicht lesbarer Form finden Eltern darin viele Anregungen für die gemeinsame Zeit mit Kindern, Informationen zur Entwicklung des Kindes, Erziehungstipps und Tipps zur Förderung des Kindes, Informationen für Mütter, Väter und Kinder in Südtirol.

Alle Elternbriefe können direkt und kostenlos online bestellt werden oder auf der Internetseite [www.provinz.bz.it/elternbriefe](http://www.provinz.bz.it/elternbriefe) heruntergeladen werden.

Alle Elternbriefe können direkt und kostenlos bei der Familienagentur bestellt werden oder auf ihrer Homepage heruntergeladen werden:  
[www.provinz.bz.it/elternbriefe](http://www.provinz.bz.it/elternbriefe)

# Bildung und Angebote für Familien

## Bookstart - Babys lieben Bücher

Diese Südtiroler Leseinitiative Bookstart soll schon bei Babys die Freude an Büchern wecken und Eltern fürs Vorlesen begeistern, denn Babys lieben es, auf dem Schoß ihrer Eltern zu sitzen, ihnen beim Vorlesen zuzuhören und mit ihnen zu „plaudern“. Alle Eltern in Südtirol bekommen kostenlos von den Gemeinden das Informationspaket „Willkommen Baby“. In einem Rucksack finden sich neben einer Infobroschüre, einem Kapuzenhandtuch und Informationen der Gemeinden auch die erste zwei Bookstart-Bücher fürs Baby. Das zweite kostenlose Bookstart-Buchpaket kann von den Eltern in der öffentlichen Bibliothek ihrer Wohngemeinde abgeholt werden, wenn das Kind 18 Monate alt ist. Bookstart-Leseempfehlungen, die ebenso Teil der Initiative Bookstart sind, werden monatlich unter [www.provinz.bz.it/bookstart](http://www.provinz.bz.it/bookstart) aktualisiert.



## famMedia - Infothek für Eltern

Auf diesem Videoportal finden Eltern wertvolle Tipps zu Familienleben & Erziehung, Themen, die besprochen und sofort in den Alltag eingebaut werden können.  
[www.provinz.bz.it/famMedia](http://www.provinz.bz.it/famMedia)





### FamilienTeam®-Elternkurse

Respektvoll miteinander umgehen, in der Familie als „Team“ an einem Strang ziehen, Herausforderungen humorvoll und gelassen bestehen und dabei noch Zeit für sich und die Partnerschaft finden: Was sich jede Familie für ihren Alltag wünscht, wird in FamilienTeam®-Elternkursen trainiert. Der Kurs soll Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern in 24 Stunden für familiäre Herausforderungen fit machen. Zum Beispiel, indem viele konkrete Situationen aus dem Alltag der Familien durchgespielt werden.

Ab einer Teilnehmerzahl von 8 Personen werden die FamilienTeam®-Elternkurse vom Katholischen Familienverband Südtirol (KFS) angeboten.

Mehr Informationen und aktuelle Kurstermine gibt es beim KFS oder im Internet unter:

- 🌐 [www.familienverband.it](http://www.familienverband.it)
- 📞 **Anmeldung: 0471 974778**
- @ [info@familienverband.it](mailto:info@familienverband.it)

### eltern-medienfit.bz

Wie Eltern ein gutes Vorbild beim Umgang mit Medien sein können und auf was sie beim Posten von Kinderfotos achten sollten erfahren sie unter [www.eltern-medienfit.bz](http://www.eltern-medienfit.bz). Dort finden sie weitere Tipps und Informationen rund um das Thema digitale Erziehung in der Familie. Eltern-medienfit ist eine Initiative von Forum Prävention im Auftrag und Zusammenarbeit mit der Familienagentur und Netzwerkpartnern.

### Starke Eltern – Starke Kinder®-Elternkurse

Wenn Eltern in ihrer Rolle gestärkt werden, werden auch Kinder stärker und ausgeglichener: Das ist die Philosophie hinter den beliebten Elternkursen „Starke Eltern - starke Kinder“, die in Südtirol von KVV Bildung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund und mit der Familienagentur angeboten werden. Konkret soll mit den Kursen das Selbstvertrauen als Eltern gestärkt werden, die Kommunikation und die Konfliktbewältigung in der Familie sowie das Wissen über die Entwicklung von Kindern verbessert werden und Eltern Raum für Austausch und Reflexion gegeben werden. Um Familien in den verschiedenen Phasen der Erziehung zu unterstützen, können zusätzlich zum Elternkurs auch themen- und zielgruppenspezifische Module besucht werden.

Die Kurse können von Elterngruppen, Vereinen, Schulen, Elkis, Kitas, Kindergärten, Bildungsausschüssen und anderen Organisationen in Kooperation mit KVV Bildung organisiert werden. Sind mindestens acht Mütter und Väter an einem Kurs interessiert, wird von KVV Bildung ein eigener Kurs organisiert.

## Bildung und Angebote für Familien

Termine und Informationen zu den verschiedenen Elternkursen finden Sie beim Katholischen Verband der Werktätigen (KVV).

- ✉ **Kontakt:**  
Pfarrplatz 31, Bozen
- 📞 0471 978 057
- @ [info@biwep.it](mailto:info@biwep.it)
- 🌐 [www.bildung.kvv.org](http://www.bildung.kvv.org)

### Familienwege

Mit der Veranstaltungsreihe „Familienwege“ unterstützt der Bildungsweg Pustertal (BIWEP) Familien mit zahlreichen Vorträgen, Workshops und Seminaren dabei, ihre täglichen Herausforderungen zu meistern, kreative Familienwege zu gehen und das Miteinander zu fördern. Einen Überblick über alle Veranstaltungen bietet die Broschüre „Familienwege“, die auf der Homepage des BIWEP heruntergeladen werden kann.

- ✉ **Kontakt:**  
Michael Pacher Haus, Kapuzinerplatz 3F, Bruneck
- 📞 0474 530 093
- @ [info@biwep.it](mailto:info@biwep.it)
- 🌐 [www.biwep.it](http://www.biwep.it)

### Haus der Familie

Das Haus der Familie ist ein Bildungs-, Begegnungs- und Kompetenzzentrum für Familien in Südtirol. Im Zentrum seines Bildungsprogramms stehen die frühzeitige und dauerhafte Stärkung von Familie

sowie die Eröffnung von Möglichkeiten zu Begegnung, Erlebnis, Erholung, Information, Orientierung, Begleitung und spirituellen Erfahrungen.

✉ **Kontakt:**  
Bildungszentrum Haus der Familie  
Lichtenstern 1-7, Oberbozen  
☎ 0471 345 172  
@ info@hdf.it  
🌐 www.hdf.it

### Jugendhaus Kassianeum Jukas

Das Jugendhaus Kassianeum hat in Südtirol eine wichtige Funktion im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Neben seinen sonstigen Aktivitäten bietet es ein umfangreiches und vielfältiges Elternbildungsprogramm und Weiterbildungsangebot für Familien an.

✉ **Kontakt:**  
Brunogasse 2, Brixen  
☎ 0472 279 923  
@ bildung@jukas.net  
🌐 www.jukas.net

### Die Pfütze Meran – mit Kindern neue Wege gehen

Der Verein „Die Pfütze Meran“ setzt sich für eine aktive, nicht-direktive Haltung in der Beziehung zu Kindern ein. Neben dem Angebot von Kleinkindgruppen, eines Montessori-Kindergartens und einer aktiven Montessori-Schule ist er auch in der Elternbegleitung und Erwachsenenbildung tätig.

✉ **Kontakt:**  
XXX.-April Straße 6, Meran  
☎ Mobil: 333 749 57 74  
🌐 www.pfuetzemeran.org

### Montessori.coop Sozialgenossenschaft

Der Trägerverein des Montessori&Natur-Kindergartens und der Montessorischule in Kohlern ist in der Elternbildung sehr aktiv. Einen Überblick über die angebotenen Vorträge und Seminare bietet eine Broschüre, die auch auf der Homepage der Montessori.coop heruntergeladen werden kann.

✉ **Kontakt:**  
Kohlern 12, Bozen  
@ seminare@montessori.coop  
🌐 www.montessori.coop



Bildung und Angebote für Familien



### Wo Betriebe Familie großschreiben

Immer mehr Arbeitgeber in Südtirol haben erkannt, dass eine familienbewusste Personalpolitik sich positiv auf das Unternehmen und die Mitarbeiter auswirkt. Flexibilität, ein familienfreundlicher Arbeitsplatz und individuelle Lösungen tragen wesentlich dazu bei, die Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der MitarbeiterInnen, das Unternehmensimage und die Produktivität zu steigern. Mit der Zertifizierung „audit familieundberuf“, als Teil des european work and family audit der berufundfamilie Service GmbH, hat das Land und die Handelskammer Bozen ein strategisches Managementinstrument für private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Südtirol eingeführt, um ein besseres Zusammenspiel von Arbeits- und Familienleben zu garantieren. Interessierte Betriebe erhalten Informationen und eine kostenlose Erstberatung bei der Familien-

agentur des Landes oder direkt bei der Servicestelle „Familienfreundliches Unternehmen“ der Handelskammer. In Südtirol sind bereits eine Reihe von Betrieben und Einrichtungen als familienfreundliche Arbeitgeber zertifiziert, welche auf der Homepage der Landesverwaltung [www.provinz.bz.it/audit](http://www.provinz.bz.it/audit) oder jener der Handelskammer Bozen veröffentlicht sind. Die Vorteile, die sie für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bieten, reichen von flexiblen Arbeitszeitmodellen und zusätzlich Freistellungen über Betreuungsangebote bis hin zu praktischen Hilfen wie Wäscheservice oder Mensaeessen für die ganze Familie.



# Beratung & Unterstützung

Auch Elternsein will gelernt sein. Von Problemen beim Stillen bis hin zur Überforderung mit pubertierenden Kindern – es gibt immer wieder Situationen, in denen Mütter und Väter an ihre Grenzen stoßen oder verunsichert sind. Das gilt erst recht, wenn Kinder spezielle Probleme haben oder Familien mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. In den meisten dieser Situationen gibt es Unterstützung und Rat bei den vielen Anlaufstellen des Landes sowie bei privaten Vereinen und Organisationen, die für Familien arbeiten.



## SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR SCHWANGERE, JUNGE ELTERN UND BABYS

### Mütter - und Elternberatungsstellen im Gesundheitssprengel

Die Gesundheitssprengel sind wichtige Anlaufstellen für werdende Mütter und junge Familien. Hier finden sie ein multiprofessionelles Team aus Hebammen, Sanitätssassistentinnen, Kinderkrankenpflegerinnen und anderen Fachkräften, die sie in der Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt begleiten. Neben Kontrollen wie dem Wiegen und Messen der Babys und Kleinkinder bieten Mütter- und Elternberatungsstellen Auskünfte und Beratung zu Themen wie Stillen, Babykost oder Rückbildungsgymnastik. Auch gibt es konkrete Angebote wie Geburtsvorbereitungskurse, Kurse zur Bindungsförderung wie Babymassage und Präventions-

und Unterstützungsangebote im Bereich der Emotionalen Erste Hilfe.

### Kollegium der Hebammen

Über den Berufsverband der Hebammen können Eltern privat arbeitende Hebammen in der ganzen Provinz finden. Auf der Homepage des Verbandes finden Interessierte auch Informationen über die unterschiedlichen Tätigkeiten von Hebammen.

✉ **Kontakt:**  
Pfarrhofstraße 4A/7, Bozen  
☎ 0471 280 647  
@ info@hebammen.bz.it  
🌐 www.hebammen.bz.it

### Berufsverband der Still- und Laktationsberaterinnen

Das Angebot qualifizierter Stillberatung ist das Ziel des Berufsverbands VSLs, der Still- und Laktationsberaterinnen Südtirol- Italien (IBCLC). Auf seiner Homepage finden sich in Südtirol tätige Stillberaterinnen sowie Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Stillen.

✉ **Kontakt:**  
St. Magdalenastraße 61-1, Natz-Schabs  
☎ Mobil: 349 589 3438  
@ info@stillen.it  
🌐 www.stillen.it

### Hilfe beim Baby-Blues

Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit können auch infolge der hormonellen Veränderungen immer wieder zu Gefühlschwankungen führen. Sollte die Stimmungstiefs länger anhalten, finden werdenden und frischgebackene Mütter bei einer eigene Fachambulanz des Südtiroler Sanitätsbetriebes Unterstützung. In enger Zusammenarbeit mit der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie der Neugeborenenstation wird dort Beratung und Behandlung

von seelischen Problemen in der Schwangerschaft und nach der Geburt angeboten.

### Psychiatrische fachärztliche Visiten für die seelische Gesundheit in der Schwangerschaft und im Post Partum:

Krankenhaus Bozen, Gebäude W, schwarzer Bereich.  
Info: Tel. 0471 909 800/801  
E-Mail: psichiatria.bz@sabes.it

Beratung & Unterstützung



## SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

### Jugendberatungsstelle Young+Direct

Die Jahre der Pubertät und des Erwachsenwerdens sind nicht nur spannend. Sie können auch heftige Gefühle, quälende Fragen und so manches Problem mit sich bringen. Anonyme und kostenlose psychologische und pädagogische Beratung für junge Menschen vom Mittelschulalter bis Mitte 20 bietet die Jugendberatungsstelle Young+Direct. Hier kann vertraulich über alles gesprochen oder geschrieben werden, was junge Menschen bewegt – von Fragen zur Sexualität über Konflikte daheim, Sucht, Gewalt bis hin zu Unzufriedenheit mit sich selbst und Einsamkeit.

#### ✉ Young+Direct kann über viele Kanäle kontaktiert werden:

- J. W. von Goethe Str. 42, Bozen
- ☎ Jugendtelefon: 0471 155 15 51
- 📱 WhatsApp: 345 081 70 56
- @ online@young-direct.it
- Skype: young.direct
- Facebook: Young+Direct Beratung
- Consulenza

### Forum Prävention

Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Essstörungen, Gewaltprävention, Familie und Jugend: Das sind die Tätigkeitsfelder, in denen das Forum Prävention mit Projekten, Information und Aufklärung aktiv ist. Die Angebote finden landesweit in Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie im Freizeitsetting statt. Bei der Fachstelle Infes finden Jugendliche und ihre Eltern eine direkte Anlaufstelle und Beratung zum Thema Essstörungen.



#### ✉ Kontakt:

- Talfergasse 4, Bozen
- ☎ 0471 324 801
- Infes 0471 970 039
- 🌐 www.forum-p.it

### Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes ist - neben ihren Informations- und Präventionstätigkeiten - direkte Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen. Dabei kann die Kinder- und Jugendanwältin bei Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Behörden, Ämtern und Institutionen vermitteln, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen nach Lösungen für ihre Probleme suchen oder sie an spezifische Beratungseinrichtungen weiterleiten. Auch Eltern können sich in Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen an die Anwaltschaft wenden. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, VormundInnen für nicht begleitete ausländische Minderjährige auszuwählen, auszubilden und zu begleiten.

#### ✉ Kontakt:

- Cavourstraße 23/c, Bozen
- ☎ 0471 946 050
- WhatsApp: 331 173 88 47
- Instagram: kinder\_jugendanwaltschaft\_bz

## Beratung & Unterstützung



- @ info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org
- f@kigagaia
- 🌐 www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

### Ausbildungs- und Berufsberatung

Was willst du einmal werden? Eine Frage, die von Kindesbeinen an begleitet und doch auch für viele Jugendliche immer noch schwer zu beantworten ist. Unterstützung bei der Suche nach Berufen und Ausbildungen, die den eigenen Fähigkeiten und Interessen entsprechen, gibt die Abteilung Bildungsförderung mit der Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung. Vor allem vor dem Abschluss der Mittelschule und der

Oberschule finden Jugendliche und ihre Eltern dort ein breites Orientierungsangebot, das von Informationsmaterialien und Veranstaltungen bis hin zur persönlichen Beratung reicht.

#### ✉ Kontakt:

- Landhaus 7, Andreas-Hofer-Straße 18
- Bozen
- ☎ 0471 413 350
- 🌐 www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung,
- Schlagwort: Berufsberatung

## BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

### Familienberatungsstellen

Südtirols Familienberatungsstellen bieten Familien, Paaren und Einzelpersonen Beratung und Hilfe bei Problemen im sozialen, psychologischen, gynäkologischen Bereich sowie bei Beziehungs-, Sexual-, Erziehungs- und Rechtsproblemen. Zu den Angeboten zählen Psychotherapie, Familienmediation, Sozialberatung, psycho-pädagogische Beratung, Gesundheits- und Rechtsberatung. Geburtsvorbereitungskurse oder gynäkologische Beratung und Untersuchungen können dort genauso beansprucht werden wie Gruppentreffen zu spezifischen Themen wie Stillen, Pubertät, Erziehung oder Essverhalten.

#### Familienberatungsstelle A.I.E.D.

- 📍 Italienallee 13/M, Bozen
- ☎ 0471 979 399
- 🌐 [www.aied.it](http://www.aied.it)

#### Familienberatungsstelle L'Arca

- 📍 Sassari Straße 17/b, Bozen
- ☎ 0471 930 546
- 🌐 [www.arca.bz](http://www.arca.bz)

#### Familienberatungsstelle Centro Studi Mesocops

- 📍 Lauben 22, Bozen
- ☎ 0471 976 664
- 🌐 [www.mesocops.com](http://www.mesocops.com)

- Weitere Niederlassung:
- 📍 Rathausring 3, Neumarkt



Beratung & Unterstützung

#### Familienberatungsstelle fabe

- 📍 Sparkassenstraße 13, Bozen
- ☎ 0471 973 519
- 🌐 [www.familienberatung.it](http://www.familienberatung.it)

Weitere Niederlassungen:

- 📍 J. B. Purger Str. 16, St. Ulrich
- ☎ 0471 973 519

- 📍 Rennweg 6, Meran

☎ 0473 210 612

- 📍 Hauptstraße 40, Schlanders

☎ 0473 210 612

- 📍 Oberragen 15, Bruneck

☎ 0474 555 638

#### Familienberatungsstelle P. M. Kolbe

- 🌐 [www.consultoriokolbe.it](http://www.consultoriokolbe.it)

Die Standorte:

- 📍 Trattengasse 13, Brixen
- ☎ 0472 830 920

- 📍 Freiheitstraße 106, Meran

☎ 0473 233 411

- 📍 N.-Sauro-Straße 20, Leifers

☎ 0471 950 600

- 📍 St. Jakob Weg 8, Sterzing

☎ 349 654 34 57

#### Familienberatungsstelle Lilith

- 📍 Marlingstraße 29, Meran
- ☎ 0473 212 545
- 🌐 [lilithmeran.com](http://lilithmeran.com)

#### Familienberatungsdienst ASDI

Der Familienberatungsdienst ASDI bietet Familienmediation, Selbsthilfegruppen, psychologische Beratung sowie Rechtsberatung bei Paar- und Familienkrisen.

#### 📍 Kontakt:

- Armando-Diaz-Straße 57, Bozen
- ☎ 0471 266 110
- 🌐 [www.asdibz.it](http://www.asdibz.it)

## Lebensberatung für die bäuerliche Familie

Die Südtiroler Bäuerinnenorganisation unterstützt bäuerliche Familien in schwierigen Lebenssituationen. Im Rahmen der Lebensberatung begleiten ehrenamtlich tätige Frauen und Männer aus ganz Südtirol in Konfliktsituationen zwischen den Generationen oder in Paarbeziehungen, bei Hofübergaben oder bei Überlastung und Überforderung.

✉ **Kontakt:**  
Koordinationsstelle Lebensberatung  
für die bäuerliche Familie:

☎ 0471 999 400  
@ lebensberatung@baeuerinnen.it  
🌐 www.baeuerinnen.it

## Telefonische Beratung

### Elterntelefon

Das Elterntelefon bietet Eltern, Großeltern oder Geschwistern sowie Lehr- und Erziehungspersonen Unterstützung, Beratung und Begleitung bei erzieherischen Herausforderungen und in Konfliktsituationen. Ansprechpartner ist ein Team aus Pädagogen/innen, Psychologen/innen und Psychotherapeuten/innen. Neben der telefonischen Beratung ist es auch möglich, Fragen in Form von E-Mails zu stellen.

☎ Grüne Nummer: 800 892 829  
Von Montag bis Freitag:  
9.30-12.00 Uhr und 17.30-19.30 Uhr  
@ beratung@elterntelefon.it

### Telefonseelsorge der Caritas

Eine anonyme Anlaufstelle für Krisensituationen aller Art bietet die Telefonseelsorge der Caritas und der Vinzenzgemeinschaft. Ein Team aus geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hört bei Problemen zu und sucht gemeinsam mit den Hilfesuchenden Wege aus der verfahrenen Situation.

☎ 0471 052 052  
Onlineberatung:  
telefonseelsorge-online.bz.it

### Telefono Amico Bolzano

Die Telefonhilfe Bozen (Telefono Amico Bolzano) bietet kostenlose und anonyme Gespräche in Krisensituationen aller Art. Sie ist Teil der nationalen Telefonhilfe Telefono Amico Italia.

☎ Telefono Amico Bolzano ist täglich von 15.00 bis 24.00 Uhr unter der Grünen Nummer 800 851097 nur von Südtirol aus erreichbar. Die nationale Telefonnummer 199 284 284 ist täglich von 10.00 bis 24.00 Uhr aktiv.  
🌐 www.telefonoamico.it

### Damit Familie bleibt

Wie schaffen wir es als Paar, aus einer Krise zu kommen? Wie können wir trotz einer Trennung gute Eltern für unsere Kinder bleiben und welche vermögensrechtlichen Auswirkungen hat eine Scheidung? Informationen und Tipps bei Krisen, Trennung und Scheidung gibt es auf der Familien-Homepage:

🌐 [www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)

### Familienmediation

Wenn es innerhalb von Familien kracht, kann Mediation ein Weg sein, um zu einem konstruktiven Miteinander zurückzufinden. Ob bei Trennungen, Erbstreitigkeiten oder sonstigen Familienkonflikten: Ziel der Mediation ist es, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu erkennen und einen Weg zu finden, alle möglichst gut zu berücksichtigen. Familien, die eine Familienmediation in Anspruch nehmen möchten, können sich an folgende Anlaufstellen wenden:

### Associazione Italiana Mediatori Familiari (A.I.Me.F.)

Nationaler Dachverband der staatlich anerkannten Familienmediatoren mit Zweigstelle in Südtirol

🌐 [www.aimef.it](http://www.aimef.it)

### Medianda

Plattform für Mediation und MediatorInnen in Südtirol

🌐 [www.medianda.eu](http://www.medianda.eu)

### Rechtsanwaltskammer Bozen

Vermittlung von Kontakten von Anwältinnen und Anwälten mit Mediationsausbildung

☎ 0471 282 221  
🌐 [www.ordineavvocati.bz.it](http://www.ordineavvocati.bz.it)

### Mediationsstelle der Handelskammer Bozen

☎ 0471 945 561  
@ [adr@handelskammer.bz.it](mailto:adr@handelskammer.bz.it)  
🌐 [www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it)

Mediation wird auch von den Familienberatungsstellen angeboten. (👉 Seite 68)



### Caritas Schuldnerberatung

Wenn Familien finanzielle Probleme haben, gilt es umgehend zu handeln. Die Caritas Schuldnerberatung hilft dabei, einen Überblick über die Schuldsituation zu erhalten und Lösungsmöglichkeiten zu finden. In der kostenlosen Beratung wird eine langfristige soziale und finanzielle Stabilisierung angestrebt. Darüber hinaus gibt es Auskünfte bei allen Fragen rund um Geld, Schulden und Präventionsmöglichkeiten.

Anlaufstellen der Caritas Schuldenberatung gibt es in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck.

✉ **Kontakt:**  
Sparkassenstraße 1, Bozen  
☎ 0471 304 380  
@ sb@caritas.bz.it

### Psychologischer Dienst

Dieser landesweit angebotene Dienst des Sanitätsbetriebs bietet psychologische Unterstützung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Eltern können sich bei Erziehungsfragen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, unangemessenen Verhaltensformen oder Symptomen wie Einnässen oder Schlaf- und Essstörungen ihrer Kinder an den Dienst wenden.

Bei Misshandlung oder Missbrauch gibt es ein Fachteam, das im Bedarfsfall rasch und unkompliziert einspringt.

✉ **Kontakt:**  
Anlaufstellen in den einzelnen Gesundheitsbezirken findet man auf der Homepage des Sanitätsbetriebes unter dem Stichwort „Territoriale Dienste“  
🌐 www.sabes.it



## Beratung & Unterstützung

### Familienbegleitung und pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung

Familien, die ein Kind von null bis sechs Jahren mit einer Entwicklungsverzögerung, Entwicklungsstörung oder anderen Beeinträchtigung haben, haben Anrecht auf eine Familienbegleitung und Frühförderung. Dabei erhalten sie Unterstützung und Begleitung bei der Alltagsgestaltung und -bewältigung, der persönlichen Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung des Kindes und bei spielerischen Förderangeboten. Auch kann das Kind beim Eintritt in den Kinderhort bzw. den Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule begleitet werden.

✉ **Kontakt:**  
Hauptsitz Bozen  
A. Pichler Platz 12  
☎ 0471 457 784  
🌐 www.sozialbetrieb.bz.it

Außenstelle Brixen:  
✉ Romstraße 7  
☎ 0472 820 594

### Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter

Die Fachambulanzen sind Anlaufstellen für Kinder oder Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sowie psychosozialen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten. Familien finden dort Beratung und Begleitung sowie präventive, diagnostische, therapeutische und nachsorgende Behandlungsangebote. Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter gibt es in Bozen, Brixen, Bruneck und Meran.

✉ **Kontakt Bozen:**  
Josef Ressel Straße 2, Enzian Office,  
Eingang Ost, 7. Stock  
☎ 0471 435 353

✉ **Kontakt Meran:**  
Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Krankenhaus, Rossinistraße 1  
☎ Erstkontakt Tel: 0473 251 000

✉ **Kontakt Brixen:**  
Krankenhaus, Dantestraße 51  
☎ 0472 812 958

✉ **Kontakt Bruneck:**  
EOS Sozialgenossenschaft  
Dantestraße 2H / 1  
☎ 0474 370 070  
🌐 eos-jugend.it

## EOS Sozialgenossenschaft

Die EOS Sozialgenossenschaft ist in verschiedenen Bereichen der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig. Neben den sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften Villa Winter in Bruneck und Villa Sommer in Leifers, den begleiteten Wohnprojekten in Bruneck und Bozen oder der Begleitung von Jugendlichen mit Problemen am Arbeitsplatz, bietet die Sozialgenossenschaft auch verschiedene Dienstleistungen für Familien in schwierigen Situationen an und führt zudem die Fachambulanz für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter mit angeschlossener Therapieeinrichtung in Bruneck.

✉ **Kontakt:**  
Herzog-Sigmund-Straße 1, Bruneck  
☎ 0474 370 402  
🌐 eos-jugend.it

## EOS Genossenschaft für Entwicklung, Orientierung und Solidarität

In Bozen betreibt die EOS Genossenschaft ein privates Beratungs- und Therapiezentrum für psychosoziale Gesundheit im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter.

✉ **Kontakt:**  
EOS Rentsch  
Rentschnerstraße 42, Bozen  
☎ 0471 188 9660  
🌐 www.eos-group.bz

## Selbsthilfegruppen

Wer kann uns in Problemsituationen besser verstehen als jemand, der in der gleichen Situation ist? Selbsthilfegruppen können auch bei Herausforderungen innerhalb der Familie eine wichtige Stütze sein, um wieder Kraft zu schöpfen, neue Impulse zu bekommen und einander Mut zu machen. Wer eine Selbsthilfegruppe gründen möchte oder auf der Suche nach einer Gruppe ist, ist bei der Dienststelle für Selbsthilfegruppen des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit richtig. Dort ist es möglich, sich auch online einen Überblick über alle Selbsthilfegruppen im Land zu verschaffen und Antworten auf Fragen zum Thema zu erhalten.

✉ **Kontakt:**  
Dienststelle für Selbsthilfegruppen/  
Dachverband für Soziales und  
Gesundheit  
Dr.-Streiter-Gasse 4, Bozen  
☎ 0471 312 424, 0471 188 81 10,  
348 415 85 30  
🌐 www.selbsthilfe.bz.it



## BERATUNGSSTELLEN FÜR FRAUEN

### Landesbeirat für Chancengleichheit und Frauenbüro

Der Landesbeirat für Chancengleichheit ist beratendes Organ der Südtiroler Landesregierung in Sachen Chancengleichheit und bietet in der Geschäftsstelle (Frauenbüro) auf Terminvereinbarung eine kostenlose Rechtsberatung an. Das Frauenbüro des Landes ist Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen und Frauenanliegen.

✉ **Kontakt:**  
Frauenbüro, Dantestraße 11,  
Bozen  
☎ 0471 416 970  
🌐 www.provinz.bz.it/chancengleichheit

### Gleichstellungsrätin

Die Gleichstellungsrätin informiert und

berät Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund ihres Geschlechtes eine Diskriminierung am Arbeitsplatz erfahren.

✉ **Kontakt:**  
Cavourstraße 23/c, Bozen  
☎ 0471 946 003  
🌐 www.gleichstellungsraetin-bz.org

### Frau in der Wirtschaft

Die Handelskammer Bozen setzt sich für Unternehmerinnen ein und fördert weibliche Führungskräfte. Sie organisiert den „Treffpunkt Frau in der Wirtschaft“.

✉ **Kontakt:**  
Beirat zur Förderung des weiblichen  
Unternehmertums  
☎ 0471 945610  
@ luca.filippi@handelskammer.bz.it  
🌐 www.handelskammer.bz.it/de/interessesvertretung/frau-der-wirtschaft

## Verein „Frauen helfen Frauen“

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ bietet Frauen und Mädchen in Krisensituationen Aussprachemöglichkeiten, Information und Verständnis und bei Bedarf gezielte Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen.

### Kontakt Bozen:

Dr.-Streiter-Gasse 1/B  
0471 973 399  
[www.frauenhelfenfrauen.it/bozen](http://www.frauenhelfenfrauen.it/bozen)

### Kontakt Bruneck:

Paul-von-Sternbach-Straße 6  
0474 410 303  
Grüne Nummer: 800 310303  
[www.frauenhelfenfrauenbruneck.it](http://www.frauenhelfenfrauenbruneck.it)

### Kontakt Meran:

Lauben 250  
0473 211 611  
[www.fhf-meran.com](http://www.fhf-meran.com)

## Haus Rainegg

Alleinerziehende und schwangere Frauen ab 18 Jahren, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, finden im Haus Rainegg des Südtiroler Kinderdorfes einen geschützten Raum, um ihr Leben wieder neu zu ordnen. Gemeinsam mit ihren Kindern können sie hier für maximal ein Jahr eigenständig wohnen und werden individuell beraten und begleitet.

### Info und Kontakt: Südtiroler Kinderdorf

0472 850 501  
[www.kinderdorf.it](http://www.kinderdorf.it)  
Stichwort „Haus Rainegg“

## Anlaufstellen in Gewaltsituationen

### Bozen

#### Verein GEA

Neubruchweg 21  
0471 513 399  
Grüne Nummer: 800 276433  
[www.casadelledonnebz.it](http://www.casadelledonnebz.it)

#### Verein „Haus der geschützten Wohnungen des KFS“

0471 970 350  
Grüne Nummer: 800 892828  
[www.hdgw.it](http://www.hdgw.it)

### Brixen

#### Frauenhaus und Beratungsstelle der Bezirksgemeinschaft

Romstrasse 7  
0472 820 587  
Grüne Nummer: 800 601330  
[www.bzgeisacktal.it](http://www.bzgeisacktal.it)

### Meran

#### Verein „Donne contro la violenza - Frauen gegen Gewalt“

Freiheitsstraße 184/A  
0473 222 335  
Grüne Nummer: 800 014008  
[donnacontrolaviloneza.org](http://donnacontrolaviloneza.org)

### Bruneck

#### Geschützte Wohnungen und Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen

Sozialzentrum Traya,  
Josef Ferrari Straße 18a  
0474 410 252  
Grüne Nummer: 800 310303  
[frauenhausdienst@bzgpust.it](mailto:frauenhausdienst@bzgpust.it)  
[www.bezirksgemeinschaftpustertal.it](http://www.bezirksgemeinschaftpustertal.it)



## MÄNNER- UND VÄTERBERATUNG

Väter stehen heute vor neuen Herausforderungen. Im Gegensatz zu den vorherigen Generationen genügt die traditionelle Rolle als Wochenend-Papa weder den organisatorischen Bedürfnissen noch den Vorstellungen vieler junger Familien. Gleichzeitig verlangt die Gesellschaft Männern immer noch vollen Einsatz in Beruf und die Erfüllung alter Männlichkeitsattribute ab. Unterstützung bei der Definition der eigenen Vaterrolle und eines neuen Männlichkeitsbilds, aber auch Hilfe bei Krisen oder Trennungen und Scheidungen bieten mehrere Männervereine und Anlaufstellen für Männer – mit Männergruppen bzw. Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Themen, Einzelberatung oder Mediation.

### Caritas Männerberatung

Gumerplatz 6 und Lauben 9, Bozen  
0471 324 649  
[www.caritas.bz.it](http://www.caritas.bz.it)

### Männerinitiative Pustertal (MIP)

Paternsteig 1, Bruneck  
0474 555 848  
340 189 64 31  
[www.mip-pustertal.it](http://www.mip-pustertal.it)

### väter aktiv

Rennstallweg 7, Meran  
389 193 0032  
[www.vaeter-aktiv.it](http://www.vaeter-aktiv.it)

## KLEINKINDERBETREUUNG

### KINDERHORTE

#### Koordination Bozen

##### Betrieb für Sozialdienste

📍 Gumergasse 5, Bozen

☎ 0471 400 944

@ familie@sozialbetrieb.bz.it

🌐 www.sozialbetrieb.bz.it

#### Kinderhorte Bozen

#### Die Sonne

📍 Mailandstraße 131

☎ 0471 911 563

#### Das Segelschiff

📍 Venedigerstraße 49

☎ 0471 285 862

#### Das Aquarium

📍 Parmastraße 10

☎ 0471 932 099

#### Die Grille

📍 Genuastraße 94

☎ 0471 501 180

#### Die Wolke

📍 Lagederweg 11

☎ 0471 289 046

#### Der Pandabär

📍 Gaismairstraße 4

☎ 0471 280 678

#### Der Schmetterling

📍 St. Johann-Gasse 23/a

☎ 0471 983 053

#### Ressort Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau

📍 Landhaus 12

Kanonikus Michael Gamper Str. 1  
Bozen

☎ 0471 418 010

🌐 www.provinz.bz.it/familie

#### Familienagentur

📍 Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1,  
Bozen

☎ 0471 418 361

@ familienagentur@provinz.bz.it

🌐 www.provinz.bz.it/familie

#### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE)

📍 Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1,  
Bozen

☎ 0471 418 300

@ aswe.asse@provinz.bz.it

🌐 www.provinz.bz.it/aswe

#### Der Vierkle

📍 Angela-Nikoletti-Platz 9

☎ 0471 283 434

#### Casanova

📍 Ortlesstraße 48

☎ Tel. 0471 512 980

#### Firmian

📍 M.-Montessori-Platz 12

☎ 0471 921 748

#### Koordination Meran

##### Gemeinde Meran, Amt für Sozialwesen

📍 Lauben 192, Meran

☎ 0473 250 248

@ schule@gemeinde.meran.bz.it

#### Kinderhorte Meran

#### Maddalena di Canossa

📍 Maiastraße 1/a

☎ 0473 236 782

#### Kinderhort Yosyag

📍 Goethestr. 40/C

☎ 0473 204 711

#### Koordination Brixen

##### Gemeinde Brixen, Soziale, kulturelle und schulische Dienste

📍 Domplatz 13

☎ 0472 706 2143

@ hermann.popodi@brixen.it

#### Kinderhorte Brixen

#### Kinderhort Pinocchio

📍 Goethestr. 22

☎ 0472 836 525

@ marion.ladurner@brixen.it

#### Koordination Leifers

Gemeinde Leifers,  
Amt für Soziale Tätigkeiten

📍 Weissensteinerstrasse 24

☎ 0471 595780

@ servizigenerali@gemeinde.leifers.bz.it

#### Kinderhorte Leifers

📍 Kinderhort im Maria Damian

Durchgang 28

☎ 0471 953 228

#### ANSPRECHPARTNER FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN UND TAGESMÜTTER

#### Babel Sozialgenossenschaft

📍 Galileo-Galilei-Straße 2/A, Bozen

☎ 0471 441 894

@ info@babel.bz.it

🌐 www.babel-bz.it

#### Babycoop

📍 G.-Galilei-Straße 2/A, Bozen

☎ 0471 409 406

@ babycoop@consis.it

🌐 www.babycoop.it

#### Baobab

📍 Christ-König-Platz 7, Bozen

☎ 389 9336613

@ baobab.coop@outlook.it

🌐 www.baobab-bz.it

#### Casa Bimbo Tagesmutter

📍 G.-Galilei-Straße 2/E, Bozen

☎ 0471 953 348

@ info@casabimbo.it

🌐 www.casabimbo.it



### Coccinella

📍 Quireiner Wassermauer 10, Bozen  
☎ 0471 401 110  
@ ltsq@coccinellak.it  
🌐 coccinellabz.it

---

### Die Kinderfreunde Südtirol

📍 Rienzfeldstraße 30, Bruneck  
☎ 0474 410 402  
@ info@kinderfreunde.it  
🌐 www.kinderfreunde.it

---

### Mit Bäuerinnen lernen-wachsen-leben

📍 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5, Bozen  
☎ 0471 999 366  
@ info@kinderbetreuung.it  
🌐 www.kinderbetreuung.it

---

### Montessori Sozialgenossenschaft

📍 Kohlern 12, Bozen  
☎ 0471 970 616  
@ info@montessori.coop  
🌐 www.montessori.coop

---

### Popele

📍 Vittorio-Veneto-Platz 10, Sinich  
☎ 0473 492 171  
@ info@popele.it  
🌐 www.popele.it

---

### Primi Passi Tagesmütter

📍 W. von Siemens Str. 23, Bozen  
☎ 0471 181 2120  
@ amministrazione@primipassi.eu  
🌐 www.primipassitages.it

---

### Paideias

📍 Schulweg 1, Eppan (St. Pauls)  
☎ 328 406 78 47  
@ info@paideias.it  
🌐 www.paideias.it

---

### Sozialgenossenschaft Lola

📍 Bahnhofstraße 39, Mals  
☎ 0473 831 551  
@ lola@vi-so.org  
🌐 www.vi-so.org

---

### Stiftung St. Elisabeth

📍 Vilpianerstraße 27, Nals  
☎ 0471 057 100  
@ bildungshaus@lichtenburg.it  
🌐 www.lichtenburg.it

---

### Tagesmütter

📍 Kornplatz 4, Bozen  
☎ 0471 982 821  
@ info@tagesmutter-bz.it  
🌐 www.tagesmutter-bz.it

---

### Vinzenzheim

📍 Schlandersburgstraße 1, Schlanders  
☎ 0473 730 293  
@ sg.vinzenzheim@rolmail.net  
🌐 www.vinzenzheim.it

---

### Xenia

📍 G.-Galilei-Straße 4/A, Bozen  
☎ 0471 537 510  
Mobil: 349 7229934  
@ info@cooperativaxenia.it  
🌐 www.cooperativaxenia.com

---

## ORGANISATIONEN FÜR FAMILIEN, KINDER UND JUGENDLICHE

### Akademia

📍 Siegesplatz 39, Bozen  
☎ 0471 982 535  
@ info@accademia.it  
🌐 www.iceef.it

---

### Allianz für Familie

📍 Talfergasse 4, Bozen  
☎ 0471 324 801  
@ ladurner@forum-p.it  
🌐 www.forum-p.it

---

### Amt für Ehe und Familie der Diözese Bozen-Brixen

📍 Domplatz 2, Bozen  
☎ 0471 306 283  
@ familie.famiglia@bz-bx.net

---

### Arbeitskreis Eltern Behinderter

📍 G.-Galilei-Straße 4/a, Bozen  
☎ 0471 289 100  
@ info@a-eb.net  
🌐 www.a-eb.net

---

### Verein Arci

📍 Dolomitenstraße 14, Bozen  
☎ 0471 323 648  
@ arciragazzi@arci.bz.it  
🌐 www.facebook.com/arci.bolzano

---

### ASV Milland – Bewegungsschule Brixen

📍 Plosestraße 58, Brixen/Milland  
☎ bewegungsschule@asvmilland.it  
🌐 www.asvmilland.it

---

### Sozialgenossenschaft BABEL

📍 G.-Galilei-Straße 2/A, Bozen  
☎ 0471 441 894  
@ info@babel.bz.it  
🌐 www.babel.bz.it

---

### BIWEP – Bildungsweg Pustertal

📍 Michael Pacher Haus  
Kapuzinerplatz 3F, Bruneck  
☎ 0474 530 093  
@ info@biwep.it  
🌐 www.biwep.it

---

### Sozialgenossenschaft Canalescuola

📍 Wolkensteingasse 6, Bozen  
☎ 0471 979 580  
@ info@canalescuola.it  
🌐 www.canalescuola.it

---

### Sozialgenossenschaft Cedocs

📍 Italienallee 13/M, Bozen  
☎ 0471 930 096  
@ info@cedocs.it  
🌐 cedocs.it

---

### Circolo ACLI Brixen

📍 Schlachthausgasse 5, Brixen  
☎ 0472 838 306  
@ acli.bx@rolmail.net  
🌐 www.aclibressanone.it

---

### Jugendtreffpunkt Cilla

📍 Romstraße 134, Meran  
☎ 0473 270 218  
@ cillamerano@teletu.it  
🌐 www.cillamerano.it

---

### Vereinigung Nissà Frauen

📍 Cagliaristraße 22, Bozen  
☎ 0471 935 444  
@ info@nissa.bz.it  
🌐 www.nissa.bz.it

---

## NETZWERK DER ELTERN-KIND-ZENTREN SÜDTIROLS (ELKIS)

📍 Goethestr. 42, Bozen  
☎ 371 166 34 33  
@ info@elki.bz.it  
🌐 www.elki.bz.it

---

### ELKI Ahrntal

📍 Pfisterhaus Steinhaus, Ahrntal  
☎ 348 9304721  
@ ahrntal@elki.bz.it

---

**ELKI Auer**

✉ Alte Landstrasse 5  
☎ 339 245 014 6  
@ info@elki-auer.it  
🌐 www.elki-auer.it

---

**ELKI Bozen**

✉ Rauschertorgasse 10  
☎ 0471 981 011  
@ bozen@elki.bz.it  
🌐 www.elki.bz.it

---

**ELKI Gries**

✉ Grieser Platz 1/c  
☎ 327 119 17 11  
@ bozen@elki.bz.it

---

**ELKI Bozner Boden**

✉ Dolomitenstr. 14 (Premstallerhof)  
☎ 389 523 33 38

---

**ELKI Brixen**

✉ Dantestraße 29  
☎ 0472 802 134  
@ brixen@elki.bz.it

---

**ELKI Bruneck**

✉ Paul-von-Sternbach-Straße 8  
☎ 0474 410 777  
346 182 33 35  
@ bruneck@elki.bz.it

---

**ELKI Eppan**

✉ St.-Michaels-Platz 7  
☎ 0471 663 823  
@ eppan@elki.bz.it

---

**Außenstelle Terlan**

✉ Maultaschplatz 4a  
☎ 0471 188 59 34

---

**Außenstelle Kaltern**

✉ Andreas Hofer Str. 3  
☎ 0471 1885933

---

**ELKI Gais**

✉ Ulrich-von-Taufers-Straße 9  
☎ 340 4614144  
@ gais@elki.bz.it

---

**ELKI Hochpustertal**

✉ Keimhaus, Chorherrenstraße 3  
☎ 0474 916 307  
@ elki.hochpustertal@innichen.bz  
🌐 www.innichen.bz/elki

---

**ELKI Jenesien**

✉ Schramm 10a  
☎ 0471 188 84 97  
@ jenesien@elki.bz.it

---

**Außenstelle Mölten**

✉ Anton-Oberrauch Straße 1/A  
☎ 349 1904958  
@ moelten@elki.bz.it

---

**ELKI Klausen**

✉ Frag 1  
☎ 0472 845 088  
@ klausen@elki.bz.it

---

**Außenstelle Kastelruth**

✉ Paniderstr. 9/1  
☎ 377 672 5700

---

**ELKI Lana**

✉ Franz-Höfler-Str. 6  
☎ 0473 563 316  
@ info@elkilana.it

---

**Außenstelle St.Pankraz**

✉ OG Kindergarten  
Widumanger 20

---

**Außenstelle St. Walburg**

✉ Raum Winterschule  
St. Walburg Nr. 172a

---

**Außenstelle Tisens**

✉ OG Mehrzweckgebäude  
Mehrzweckgebäude 78

---

**Außenstelle Vöran**

✉ Jungscharraum,  
Dorfstraße 5

---

**Außenstelle U.Ib.Frau i.Walde - St.Felix**

✉ Zubau Mittelschulgebäude  
Holzweg Nr. 12,

---

**ELKI Leifers**

✉ Falcone und Borsellino Platz Nr. 2  
☎ 0471 953 166  
@ laives@elki.bz.it

---

**ELKI Meran**

✉ Petrarcastr. 3 F  
☎ 0473 237 323  
@ meran@elki.bz.it

---

**Außenstelle St. Leonhard in Passeier**

✉ Altes Gemeindehaus

---

**ELKI Naturns**

✉ Schlossweg 12  
☎ 348 807 8108  
@ naturns@elki.bz.it

---

**Außenstelle Martell**

✉ Meiern 96

---

**Außenstelle Staben**

✉ Bürgerstübele

---

**ELKI Neumarkt**

✉ Rathausring 16  
☎ 0471 813 565  
@ info@elternkindzentrum.191.it

---

**ELKI Olang**

✉ St.-Ägidius-Weg 6  
☎ 346 859 1676  
@ olang@elki.bz.it

---

**ELKI Ritten**

✉ Michael Gamper Str. 3  
☎ 347 795 62 60  
@ ritten@elki.bz.it

---

**ELKI Sarntal**

✉ Runggenerstr. 11  
☎ 328 843 7987  
@ sarntal@elki.bz.it

---

**ELKI Schlanders**

✉ Dr.-Karl-Tinzl-Straße 12  
☎ 339 796 7061  
@ schlanders@elki.bz.it

---

**ELKI Wipptal**

✉ Streunturngasse 5  
☎ 0472 768 067  
@ sterzing@elki.bz.it

---

**Außenstelle Franzensfeste**

✉ Mehrzwecksaal  
Marconiplatz 7

---

**ELKI Tramin**

✉ Im Anger 1  
☎ 0471 860 771  
@ tramin@elki.bz.it

---

**ELKI Vintl**

✉ Wiedenhofeggstraße 3/c  
☎ 371 3510380  
@ vintl@elki.bz.it

---

**ELKI Völs am Schlern**

✉ Bodenweg 6  
☎ 371 311 2609  
@ voels@elki.bz.it

---

#### Familienzentrum Firmian

📍 Montessori Platz 10, Bozen  
@ spazio.famiglia@aziendasociale.bz.it

#### Jugendzentrum Fly

📍 Schuldurchgang Maria Damian 8  
Leifers  
☎ 0471 952 020  
@ info@juzefly.it  
🌐 www.juzefly.it

#### Bildungszentrum Haus der Familie

📍 Lichtenstern 1-7, Oberbozen  
☎ 0471 345 172  
@ info@hdf.it  
🌐 www.hdf.it

#### Jugendgruppe „Il Melograno“

📍 Neubruchweg, Bozen  
☎ 0471 501 601  
@ gruppo.melograno.bz@gmail.com

#### Jugendhaus Dr. Josef Noldin

📍 Dr. Josef-Noldin-Straße 20, Salurn  
☎ 0471 884 356  
@ info@noldinhaus.org  
🌐 www.noldinhaus.org

#### Jugendhaus Kassianeum

📍 Brunogasse 2, Brixen  
☎ 0472 279 999  
@ bildung@jukas.net  
🌐 www.jukas.net

#### Vereinigung Juvenes

📍 Dominikanerplatz 15, Bozen  
☎ 0471 300 382  
@ posta@juvenes.it  
🌐 www.juvenes.it

#### Katholischer Familienverband Südtirol (KFS)

📍 Wangergasse 29, Bozen  
☎ 0471 974 778  
@ info@familienverband.it  
🌐 www.familienverband.it

#### Katholischer Verband der Werktätigen (KVV)

KVV Frauen  
📍 Pfarrplatz 31, Bozen  
☎ 0471 309 175  
@ frauen@kvw.org  
🌐 www.kvw.org

#### Sozialgenossenschaft Ki.Ba. Project

📍 Andreas Hofer Straße 4G, Bozen  
☎ 0471 192 5669  
@ info@kibaproject.it  
🌐 www.kibaproject.it

#### Südtiroler Verein kinderreicher Familien

📍 Duca-d'Aosta-Straße 15, Bozen  
@ info@kinderreich.it  
🌐 www.kinderreich.it

#### Verein La Strada – der Weg

📍 Mariaheimweg 42, Bozen  
☎ 0471 203 111  
@ info@lastrada-derweg.org  
🌐 www.lastrada-derweg.org

#### Sozialgenossenschaft Learning Center

📍 Romstraße 10, Bozen  
☎ 0471 279 744  
@ info@learningcenter.it  
🌐 www.learningcenter.it

#### Montessori.coop Sozialgenossenschaft

📍 Kohlern 12, Bozen  
@ info@montessori.coop  
🌐 www.montessori.coop

#### Sozialgenossenschaft Officine Vispa

📍 Anne-Frank-Platz 9, Bozen  
☎ 335 646 83 27  
@ info@officinevispa.com  
🌐 www.officinevispa.com

#### Jugendvereinigung L'Orizzonte

📍 Weineggstraße 1/D, Bozen  
☎ 0471 400 108

#### Sozialgenossenschaft Paideias

📍 Schulweg 1, St. Pauls  
☎ 328 40 67847  
@ info@paideias.it

#### Die Pfütze Meran

📍 XXX.-April-Straße 6, Meran  
@ info@pfoetzemeran.org  
🌐 www.pfoetzemeran.org

#### Südtiroler Plattform für Alleinerziehende

📍 Premstallerhof,  
Dolomitenstraße 14, Bozen  
☎ 0471 300 038  
@ info@alleinerziehende.it  
🌐 www.alleinerziehende.it

#### Verein Südtiroler Adoptiv- und Pflegeeltern

📍 Dr.-Streiter-Gasse 1/b, Bozen  
☎ 0471 980 237  
🌐 www.adozione.bz.it

#### Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal

📍 Kirchplatz 10, Sarntal  
☎ 0471 622 786  
@ info@grw.sarntal.com  
🌐 www.grw.sarntal.com

#### Vereinigung Santo Spirito – Jugendzentrum Strike Up

📍 Romstraße 1, Meran  
☎ 0473 211 377  
Mobil: 349 308 97 22  
@ info@strikeup.it  
🌐 www.strikeup.it

#### SOVI Sozialgenossenschaft Vinschgau

📍 Marconistraße 6, Schlanders  
☎ 0473 732 375  
@ info@sovi.bz.it  
🌐 www.sovi.bz.it

#### Spieleverein Dinx

📍 Peter Mayr Straße 2B, Bozen  
☎ Mobil: 392 503 6786  
@ info@dinx.it  
🌐 www.dinx.it

#### treff.familie

📍 Andreas-Hofer-Straße 2, Lana  
@ treff.familie@kinderdorf.it  
🌐 www.familie.it

#### Verein Trait d'Union

📍 Otto Huber Straße 35, Meran  
☎ 0473 221 222 oder  
Mobil: 349 405 7862  
@ trait-union@bfree.it

#### Fondazione UPAD

📍 Florenzstraße 51, Bozen  
☎ 0471 921 023  
@ info@upad.it  
🌐 www.upad.it

#### Spazio Famiglia UPAD

Triester Straße 30, Bozen  
☎ 0471 921 023

### Sozialgenossenschaft Vinzenzheim

✉ Burgstraße 1, Schlanders  
☎ 0473 730 293  
@ sg.vinzenzheim@rolmail.net

---

### VKE – Verein für Kinderspielplätze und Erholung

✉ Schlachthofstraße 9/a, Bozen  
☎ 0471 977 413  
@ info@vke.it  
🌐 www.vke.it

---

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

### Elterntelefon

☎ Grüne Nummer: 800 892 829  
Von Montag bis Freitag: 9.30-12.00 Uhr und 17.30-19.30 Uhr  
@ beratung@elterntelefon.it

---

### EOS Sozialgenossenschaft

✉ Herzog-Sigmund-Straße 1, Bruneck  
☎ 0474 370 402  
@ info@eos-jugend.it  
🌐 eos-jugend.it

---

### EOS Rentsch

✉ Rentschnerstraße 42, Bozen  
☎ 0471 188 96 60  
@ info@eos-group.bz  
🌐 www.eos-group.bz

---

### Familienberatungsstellen

#### Familienberatungsstelle A.I.E.D.

✉ Italienallee 13/M, Bozen  
☎ 0471 979 399  
@ info@aiedbz.it  
🌐 www.aiedbz.it

---

### Familienberatungsstelle L'Arca

✉ Sassari Straße 17/b, Bozen  
☎ 0471 930 546  
@ consultorio@arca.bz  
🌐 www.arca.bz

---

### Familienberatungsstelle Centro Studi Mesocops

✉ Lauben 22, Bozen  
☎ 0471 976 664  
@ info@mesocops.it  
🌐 www.mesocops.it

---

### Niederlassung Neumarkt:

✉ Rathausring 3, Neumarkt

---

### Familienberatungsstelle fabe

✉ Sparkassenstraße 13, Bozen  
☎ 0471 973 519  
@ kontakt@familienberatung.it  
🌐 www.familienberatung.it

---

### Weitere Niederlassungen:

✉ J. B. Purger Str. 16, St. Ulrich  
☎ 0471 973 519

✉ Rennweg 6, Meran  
@ meran@familienberatung.it  
☎ 0473 210 612

✉ Hauptstraße 14/c, Schlanders  
@ meran@familienberatung.it  
☎ 0473 210 612

✉ Oberragen 15, Bruneck  
☎ 0474 555 638

---

### Familienberatungsstelle P. M. Kolbe

✉ Mendelgasse 19, Bozen  
☎ 0471 401 959  
@ kolbebolzano@yahoo.it  
🌐 www.consultoriokolbe.it

---

### Weitere Niederlassungen:

✉ Trattengasse 13, Brixen  
☎ 0472 830 920  
@ kolbebrixen@yahoo.it

✉ Freiheitstraße 106, Meran  
☎ 0473 233 41  
@ kolbemerano@yahoo.it

✉ N.-Sauro-Straße 20, Leifers  
☎ 0471 950 600  
@ kolbelaives@yahoo.it

✉ St. Jakob Weg 8, Sterzing  
☎ 349 6543457  
@ kolbesterzing@yahoo.com

---

### Familienberatungsstelle Lilith

✉ Marlingstraße 29, Meran  
☎ 0473 212 545  
@ info@lilithmeran.com  
🌐 www.lilithmeran.com

---

### Fachambulanzen für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter Kontakt Bozen

✉ Josef Ressel Straße 2,  
☎ 0471 435 341  
@ kjpp.bz@sabes.it  
🌐 www.sozialbetrieb.bz.it

---

### Kontakt Meran

Kinder- und Jugendpsychiatrie  
✉ Rossinistraße 1  
☎ 0473 267 030

---

### Kontakt Brixen

✉ Krankenhaus, Dantestraße 51  
☎ 0472 812 954/959

---

### Kontakt Bruneck

EOS Sozialgenossenschaft  
✉ Dantestraße 2H / 1  
☎ 0474 370 070  
@ info@eos-fachambulanz.it  
🌐 www.eos-jugend.it

---

### Familienbegleitung und pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung

### Hauptsitz Bozen

✉ Andreina Emeri Straße 15  
☎ 0471 550 413  
@ fruehfoerderung@sozialbetrieb.bz.it  
🌐 www.sozialbetrieb.bz.it

---

### Außenstelle Brixen

✉ Romstraße 7  
☎ 0472 820 594

---

### Familienberatungsdienst ASDI

✉ Armando-Diaz-Straße 57, Bozen  
☎ 0471 266 110  
@ asdi.bolzano@micso.net  
🌐 www.asdibz.it

---

### Frauenbüro/ Landesbeirat für Chancengleichheit

✉ Dantestraße 11, Bozen  
☎ 0471 416 970  
@ frauenbuero@provinz.bz.it  
🌐 www.provinz.bz.it/ chancengleichheit

---

### Verein „Frauen helfen Frauen“

#### Kontakt Bozen

✉ Dr. Streitergasse 1/B  
☎ 0471 973 399  
@ info.bozen@frauenhelfenfrauen.it  
🌐 www.frauenhelfenfrauen.it/bozen

---

### Kontakt Bruneck

✉ Paul-von-Sternbach-Straße 6  
☎ 0474 410 303  
@ info.bruneck@frauenhelfenfrauen.it  
🌐 www.frauenhelfenfrauen.bruneck.it

---

### Kontakt Meran

✉ Lauben 250  
☎ 0473 211 611  
@ info.meran@frauenhelfenfrauen.it  
🌐 www.fhf-meran.com

---

### Verein „Freundschaft und Solidarität“

✉ Walther-von-der-Vogelweide-Straße 22,  
Meran  
☎ 0473 222 571  
@ info@amiciziaesolidarieta.it

---

### Anlaufstellen für Frauen in Gewaltsituationen

#### Bozen

##### Verein GEA

✉ Neubruchweg 21, Bozen  
☎ 0471 513 399  
Grüne Nummer: 800 276433  
@ info@casadelledonnebz.it  
🌐 www.casadelledonnebz.it

---

##### Verein „Haus der geschützten Wohnungen des KFS“

☎ 0471 970 350  
Grüne Nummer: 800 892828  
🌐 www.hdgw.it

---

#### Brixen

##### Frauenhaus und Beratungsstelle der Bezirksgemeinschaft

✉ Romstraße 7  
☎ 0472 820 587/578  
Grüne Nummer: 800 601330  
@ frauenhaus.brixen@bzgeis.org  
🌐 www.bzgeisacktal.it

---

#### Meran

##### Verein “Donne contro la violenza – Frauen gegen Gewalt“

✉ Freiheitsstraße 184/A  
☎ 0473 222 335  
Grüne Nummer: 800 014008  
@ info@donnecontrolaviolenza.org  
🌐 www.frauengegengewalt.org

---

#### Bruneck

##### Geschützte Wohnungen und Beratungs- stelle gegen Gewalt an Frauen

✉ Sozialzentrum Trayah  
Josef Ferrari Str. 18a  
☎ 0474 410 252  
Grüne Nummer: 800 310303  
@ frauenhausdienst@bzgpust.it  
🌐 www.bezirksgemeinschaftpustertal.it

---

##### Gleichstellungsrätin

✉ Cavourstraße 23/c, Bozen  
☎ 0471 946 003  
@ info@gleichstellungsraetin-bz.org  
🌐 www.gleichstellungsraetin-bz.org

---

##### Haus Rainegg

✉ Südtiroler Kinderdorf  
☎ 0472 850 501  
@ frauen@kinderdorf.it  
🌐 www.kinderdorf.it  
Stichwort „Haus Rainegg“

---

#### Kinder- und Jugendanwaltschaft

✉ Cavourstraße 23/c, Bozen  
☎ 0471 946 050  
@ info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org  
🌐 www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

---

#### Kollegium der Hebammen

✉ Pfarrhofstraße 4A/7, Bozen  
☎ 0471 280 647  
@ info@hebammen.bz.it  
🌐 www.hebammen.bz.it

---

#### Lebensberatung für die bäuerliche Familie

☎ 0471 999 400  
@ lebensberatung@baeuerinnen.it  
🌐 www.baeuerinnen.it

---

#### Caritas Männerberatung

✉ Gumerplatz 6 und Lauben 9, Bozen  
☎ 0471 324 649  
@ mb@caritas.bz.it  
🌐 www.caritas.bz.it

---

#### Männerinitiative Pustertal (MIP)

✉ Kapuzinerplatz 3f, Bruneck  
☎ 0474 555 848  
Mobil: 340 189 64 31  
@ info@mip-pustertal.it  
🌐 www.mip-pustertal.it

---

#### Anlaufstellen für Mediation

##### Associazione Italiana Mediatori Familiari (A.I.Me.F.)

🌐 www.aimef.it

---

##### Medianda: Plattform für Mediation und MediatorInnen in Südtirol

🌐 medianda.eu

---

#### Rechtsanwaltskammer Bozen

☎ 0471 282 221  
🌐 www.ordineavvocati.bz.it

---

#### Mediationsstelle der Handelskammer Bozen

☎ 0471 945 561  
@ adr@handelskammer.bz.it  
🌐 www.handelskammer.bz.it  
Schlagwort: Mediation

---

#### Melograno Südtirol

✉ Reichsstraße 59, Branzoll  
☎ Mobil: 366 691 5995  
@ info@melogranoaltoadige.org  
🌐 www.melogranoaltoadige.org

---

#### Berufsverband der Still- und Laktationsberaterinnen

✉ St. Magdalenastraße 61-1, Natz-Schabs  
☎ Mobil: 349 589 3438  
@ info@stillen.it  
🌐 www.stillen.it

---

#### Jugendberatungsstelle Young+Direct

✉ A. Hoferstr. 36, Bozen  
☎ Jugendtelefon: 0471 155 15 51  
@ online@young-direct.it  
WhatsApp: 345 081 7056  
Skype: young.direct  
🌐 Facebook: Young+Direct Beratung

---

#### Psychologischer Dienst

##### Bozen

**Büro- und Geschäftshaus „Galileo“**  
✉ Galileo-Galilei-Straße 2/E,  
Eingang Stiege A, 2. Stock  
☎ 0471 435 001  
@ psychol.bz@sabes.it

---

### Meran

✉ Rossinstr. 1, Meran  
☎ 0473 251 000  
@ psy.me@sabes.it

---

### Bruneck

☎ 0474 586 220  
@ BK-psychologischer-dienst@sabes.it

---

### Brixen

✉ Dantestraße 51, Brixen  
☎ 0472 813 100  
@ psychodienst.bx@sabes.it

---

### Forum Prävention

✉ Talfergasse 4, Bozen  
☎ 0471 324 801  
@ info@forum-p.it  
🌐 www.forum-p.it

---

### Fachstelle für Essstörungen Infes

✉ Forum Prävention  
Talfergasse 4, Bozen  
☎ 0471 970 039  
@ info@infes.it

---

### Caritas Schuldnerberatung

✉ Sparkassenstraße 1, Bozen  
☎ 0471 304 380  
@ sb@caritas.bz.it

---

### Dienststelle für Selbsthilfegruppen

✉ Dr.-Streiter-Gasse 4, Bozen  
☎ 0471 312 424  
0471 188 81 10  
Mobil: 348 415 85 30  
@ info@selbsthilfe.bz.it  
🌐 www.selbsthilfe.bz.it

---

### Telefonseelsorge der Caritas

☎ 0471 052052  
@ ts@caritas.bz.it

---

### Telefono Amico Bolzano

☎ Grüne Nummer Südtirol: 800 851 097

---

### väter aktiv

✉ Rennstallweg 7, Meran  
☎ 389 1930032  
@ info@papa-aktiv.it  
🌐 www.vaeter-aktiv.it

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)